

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Mai 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	36	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	108, 109
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	90, 91
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 127
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	69	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 55, 56
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	74, 75	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	128
Burkert, Martin (SPD)	100, 101, 102, 103	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	39
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	1	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Bystron, Petr (AfD)	37	Herbrand, Markus (FDP)	57
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	5, 6, 7, 104	Hess, Martin (AfD)	20
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	70	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 130
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	38	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	40, 41
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Ihnen, Ulla (FDP)	42, 77
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	2, 21
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	14, 15, 64, 82	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	54	Konrad, Carina (FDP)	85
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	71, 76, 107		
Föst, Daniel (FDP)	16		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 65, 121	Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Kulitz, Alexander (FDP)	58, 59, 60	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 79
Luksic, Oliver (FDP)	3, 95	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	131, 132
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 43, 44	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73	Sitta, Frank (FDP)	122
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111	Skudelny, Judith (FDP)	123, 124, 125
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	78	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	86
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Theurer, Michael (FDP)	99
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 115, 116
Perli, Victor (DIE LINKE.)	27, 28, 29, 30	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	33, 49, 50
Podolay, Paul Viktor (AfD)	96, 97	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 45, 112	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 129
Reinhold, Hagen (FDP)	113, 114	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	34, 35, 51
Renner, Martina (DIE LINKE.)	10	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	11
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	61	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 126
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zugang der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer zu nachrichtendienstlichen oder anderen eingestuften Informationen	1	Änderungen der internen Leitsätze des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich der Bearbeitung von Asylanträgen syrischer Staatsangehöriger	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Unterbringung rückgeführter Personen bei Sammelabschiebungen nach Afghanistan....	8
Veränderungssperre hinsichtlich der Steilwand der Südwestseite des Steinbruchs des ehemaligen Konzentrationslagers Flossenbürg	1	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Luksic, Oliver (FDP)		Vergabe von Konzessionen im Hinblick auf das Gemeinsame Ministerialblatt	9
Zukünftige Finanzierung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte	2	Mögliche Rechtsformen für die Gründung der Cyberagentur	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Föst, Daniel (FDP)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Öffnung des Baukindergelds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen	10
Auswirkungen des Ehegattensplittings auf das Einkommensteueraufkommen der Bundesländer im Jahr 2017	3	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Von Fahrverboten innerhalb Berlins betroffene Fahrzeuge der Bundesregierung und Bundesbehörden	11
Kindergeldregelung im Hinblick auf das Abkommen der Europäischen Union und der Schweiz	3	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz von Löschhubschraubern der Bundeswehr bzw. Bundespolizei in Thüringen....	12
Vereinbarungen im Rahmen von Rettungsmaßnahmen für die Commerzbank Aktiengesellschaft	5	Hess, Martin (AfD)	
Weisungen der Bundesregierung an Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft	6	Mögliche Ausstattung der Bundespolizei mit Distanzelektroimpulsgeräten	13
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Ermittlungen gegen Mitglieder und Körperschaften der Identitären Bewegung wegen Finanzvergehen	7	Löschung von Personendatensätzen aus dem Ausländerzentralregister seit dem Jahr 2000	13
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorzug der Provisionsdeckelung bei Lebens- und Restschuldversicherungen gegenüber dem Provisionsverbot	7	Beschaffung nachhaltiger Textilien durch die Bundesverwaltung	14
		Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Pläne zur Erhöhung der Zahl von Löschflugzeugen zur Waldbrandbekämpfung	16
		Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste	17

	Seite		Seite
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Befriedigung der Nachfrage nach Wohnraum in Ballungsgebieten.....	19	Kenntnisse über eine Evakuierung von Angehörigen der EU-Mission EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen	27
Stopp beziehungsweise Begrenzung des Mietpreisanstiegs bei Wohnraum.....	19	Auswirkungen der Kampfhandlungen in Libyen auf Rettungsmaßnahmen in der libyschen Search and Rescue (SAR)-Zone	28
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ihnen, Ulla (FDP)	
Gerichtlich untersagte beziehungsweise als rechtswidrig festgestellte Überstellungen auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung seit 2014	21	Einheitliches Auftreten der EU im Hinblick auf die Teilnahme Italiens an der „Seidenstraße“	29
Stand des Förderprogramms „Moscheen für Integration“	22	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Möglichkeiten der Hilfe inhaftierter deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland ohne konsularische Vertretung	29
Mögliche Entstehung eines Zentrums für Luftfahrzeuge des ATLAS-Verbunds der europäischen Polizei-Spezialeinheiten in Italien.....	23	Rückführungen deutscher Staatsbürger aus Syrien	30
Weyel, Harald, Dr. (AfD)		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zahl der Teilnehmer an Sprach- und Integrationskursen im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Aachen von 2016 bis 2018.....	23	Sicherheitslage in Sudan	30
Informationsaustausch zwischen kommunalen Trägern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen.....	24	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Verhaftung und vermeintliche Ermordung des georgischen Staatsbürgers I. K. in Abchasien.....	31
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Schlussfolgerungen aus der sogenannten „Otkhozoria-Tatunashvili-Liste“ des georgischen Parlaments.....	32
Angriffe gegen Migranten im libyschen Flüchtlingslager Qasr bin Gashir.....	25	Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bystron, Petr (AfD)		Zusammenarbeit mit der Republik Sudan vor dem Hintergrund der Proteste im Sudan und des Sturzes des Machthabers al-Baschir	32
Weitergabe von Informationen über Mitarbeiter der Trump-Kampagne an Akteure in den USA in den Jahren von 2015 bis 2017....	26	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		Überwachung und Kontrolle von Schiffen im Jahr 2019 im Rahmen der EU-Militärmission EUNAVFOR MED.....	33
Möglicher Verstoß gegen das UN-Waffenembargo durch die Bewaffnung von Patrouillenbooten der libyschen „Küstenwache“	26	Kontrolle von Ölanlagen durch libysche Akteure.....	34
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Prüfungen von Bauwerken und Objekten des Bergbaus in der Mongolei durch das Unternehmen TÜV Süd AG und entsprechende Förderung durch den Bund	27	Mögliche Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau des „Sächsischen Palais“ in Warschau.....	34

	Seite		Seite
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Kosten im Rahmen des Verhandlungsprozesses um einen möglichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU	35	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Rechtliche Ausgestaltung eines als „Daten- eigentum“ diskutierten Regelungsinstru- mentes	42
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aussagen des Bundeswirtschaftsministers zum EU-Beschluss über Verhandlungsman- date für ein Industriezollabkommen mit den USA	36	Umsetzung gesetzlicher Transparenzpflich- ten durch soziale Netzwerke	43
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berücksichtigung der Menschenrechte bei Investitionen deutscher Unternehmen in China	37	Schaffung von Rechtsklarheit bei der Mus- terfeststellungsklage und beim Kapitalanle- ger-Musterverfahren.....	44
Aufträge an chinesische Firmen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe in den Jahren 2017 und 2018	37	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herbrand, Markus (FDP)		Zeitplan in Bezug auf den Entwurf zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungs- gesetz.....	45
Kosten des Erdölbevorratungsverbandes für das Auffüllen der Ölreserven	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Kulitz, Alexander (FDP)		Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	
Rolle der chinesischen Initiative „Neue Seidenstraße“ im Rahmen des EU-Japan- Gipfels	38	Infrastrukturförderung für Logistik von Verlegerverbänden	46
Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit Japan.....	38	Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	
Schwerpunktsetzung der deutschen Delega- tion auf dem Belt and Road Forum 2019 in Peking.....	39	Forderungen der EU-Kommission nach ei- ner Änderung der Abstimmungsmodalitäten in Bereichen der Sozialpolitik.....	46
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Subventionen des Bundes für die Kraftfahr- zeugindustrie in den letzten drei Jahren	40	Bewertung von durch ehrenamtliches Enga- gement erworbenen Rentenanwalt- schaften	47
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bedeutung industrieller Sanierung von Be- standsbauten für Klimaschutz und Energie- einsparung	40	Anteil der von Branchentarifverträgen er- fassten Beschäftigten seit 2009	48
Förderinstrumente zur industriellen Sanie- rung von Bestandsbauten	41	Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge in den Jahren von 2009 bis 2018.....	49

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Unterzeichnung des Code of Conduct durch Lieferanten der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.....	50
Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH seit 2010	51
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Zusammensetzung des „Veteranen Beirats“ im Bundesministerium der Verteidigung	52
Ihnen, Ulla (FDP)	
Maßnahmen zur sogenannten gemeinsamen militärstrategischen Kultur in Europa	53
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Lieferungen von Ersatzteilen für bereits in Saudi-Arabien befindliche Waffensysteme.....	54
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bau neuer Fahrübungsplätze der Bundeswehr in Bayern	54
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Informationen über der Schlepperei beschuldigte Personen der Mission EUNAVFOR MED	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Zugang zur Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung zur IARC-Monographie über Glyphosat.....	56
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Implementierung des EuGH-Urteils zu genetisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln	57
Konrad, Carina (FDP)	
Abkommen mit Spanien und Italien für den Handel mit Tieren aus Blauzungen-Restriktionszonen	59
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	
Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Rheinland-Pfalz.....	60

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Personalausstattung der im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes einzurichtende Geschäftsstelle des Bundes.....	61
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet zur Homosexuellen- und Transfeindlichkeit	61
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Thema „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“	62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Altersverteilung der in Deutschland gemeldeten Masernfälle.....	63
Praktische Umsetzung einer gesetzlichen Impfpflicht	63
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausbau bilateraler Kooperationen zur Verbesserung der medizinischen Behandlungen von Personen mit Schlangenbissen	64
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche zukünftige Versorgungsprobleme durch eine hohe Zahl weiblicher Medizinstudierender.....	65
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Weiterentwicklung der Bedarfsplanung.....	66
Luksic, Oliver (FDP)	
Entwicklung der Zahl der niedergelassenen Ärzte im Saarland in den letzten zehn Jahren	66
Podolay, Paul Viktor (AfD)	
Eignung von Smartphone-Betriebssystemen für die kontaktlose Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte.....	68
Sicherheitsüberprüfungen der Telematik Infrastruktur im Gesundheitswesen.....	68

	Seite		Seite
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Reinhold, Hagen (FDP)	
Prüfung zur möglichen Einrichtung eines nationalen Impfreisters	69	Maßnahmen zur Erhaltung bestimmter Straßenabschnitte auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen Mecklenburg-Vorpom- merns	77
Theurer, Michael (FDP)		Gesamtkosten des bundeseigenen Nass- baggers „Nordsee“ in den letzten zehn Jahren	78
Alternativen der stationären Behandlung psychisch Erkrankter bei Auslastung von Fachkliniken mit Kassenzulassung	70	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Verantwortlichkeiten im Sanierungsfall des Heidkopftunnels	78
Burkert, Martin (SPD)		Schäden an der Tragschicht von Verkehrs- wegen	79
Güterverkehr im Mischverkehrsbetrieb auf Hochleistungsstrassen	70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Szenarienstudie zur Entwicklung des Schie- nengüterverkehrs in Deutschland	71	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Eröffnung des Förderprogramms „Dekarbo- nisierung der Industrie“	79
Verstoß des Bundesministeriums für Ver- kehr und digitale Infrastruktur gegen gel- tendes Haushaltsrecht durch unterlassene Erfolgskontrollen bei Infrastrukturpro- jekten	72	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschluss des nationalen Luftreinheitspro- gramms	80
Förderanfragen zum Ausbau des Mobil- funknetzes	73	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Energetische Verwertung von Kunststoff- abfällen zwischen 2010 und 2018	81
Verwendung von Pflanzenvernichtungsmi- teln auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in der Bonner Südstadt	74	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Exportverbot für unsortierte Plastik- abfälle	82
Finanzieller Aufwand für Lärmschutzmaß- nahmen im Zuge der Nordverlängerung der A 14 in Sachsen-Anhalt	74	Sitta, Frank (FDP)	
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)		Studien zur Berechnung möglicher vorzeiti- ger Todesfälle durch Dieselabgase	83
Neu in Betrieb gehende Mobilfunkstand- orte	75	Skudelny, Judith (FDP)	
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verbesserung der Kennzeichnung von In- haltsstoffen importierter Kunststoffpro- dukte	84
Sanierungsmaßnahmen der Bahnbrücke in der Friedrich-Petri-Straße in Lage	76	Austretende Schadstoffe bei mit Lithium- Ionen-Batterien betriebenen entzündeten Fahrzeugen	85
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nichtanerkennung von chemischem Recycling im Entwurf des Verpackungs- gesetzes	85
Ausstellung vorläufiger Betriebsgenehmi- gungen für Schiffe	76		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Nutzen-Kosten-Verhältnis im Hinblick auf den Neubau der A 33 Nord	77		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung des Reflexionspapiers der EU-Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa“	86	Auslandsaufenthalte von Auszubildenden mit Erasmus+ in den Jahren von 2014 bis 2018	88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche berufliche Nachteile von Perso- nen im Verantwortungsbereich des Bundes- ministeriums für Bildung und Forschung aufgrund von Homosexualität	87	Schmuggelvorwürfe gegen festgenommene Mitarbeiter der Gesellschaft für Internatio- nale Zusammenarbeit in Äthiopien	89
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Darlehensschuld sowie monatliche Rück- zahlungsraten eines kinderlosen durch das Bundesausbildungsgesetz geförderten Ba- chelor- bzw. Masterabsolventen.....	87	Zusammenarbeit mit dem Sudan im Be- reich Migrationsmanagement.....	89
		Verleihung der Verdienstmedaille der kon- golesischen Nationalparkbehörde an den Generalmajor der kongolesischen Streit- kräfte	90

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Erhält die Vorsitzende der CDU Annegret Kramp-Karrenbauer im Rahmen der Morgenlage oder auf andere Weise Zugang zu nachrichtendienstlichen oder anderen eingestuften Informationen, obwohl sie weder Teil der Bundesregierung, noch vom Bundestag gewählt worden ist, wenn sie wie im Artikel „Bereit für den Tag X“ im Handelsblatt vom 23. April 2019 an der „Morgenlage“ im Kanzleramt teilnimmt, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erhält sie Zugang zu solchen Informationen und zu diesen oder anderen internen Abläufen des Bundeskanzleramtes?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 2. Mai 2019

Nachrichtendienstliche oder eingestufte Informationen erhalten nur die Personen, die dazu berechtigt sind.

2. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die zuständige Bundesbehörde im Bescheid vom 20. August 1993 bzgl. des Steinbruchs auf dem Gelände des ehemaligen KZ Flossenbürg („Wurmstein“), auf dem heute noch Granit abgebaut wird, festgehalten hat, es dürften an der bestehenden Steilwand an der Südwestseite keinerlei Veränderungen vorgenommen werden (vgl. www.steinbruch-wurmstein.de/), und wenn ja, welche Ergebnisse haben etwaige Nachforschungen der Bundesbehörde zur Frage ergeben, ob die Lagerung von Abraum und Produktionsrückständen an ebendieser Steilwand sowie der laufende Betrieb mit möglichen Beschädigungen der Steilwand sehr wohl eine – dann auflagenwidrige – Veränderung der Steilwand darstellt, die den Erinnerungswert bzw. die Existenz der Gedenkstätte einschränkt, wie dies von Kritikern des laufenden Steinbruchbetriebes seit Jahren kritisiert wird?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 3. Mai 2019

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Granitabbau auf dem Steinbruch neben der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg beim Freistaat Bayern liegt. Dementsprechend lässt sich aus einem Absatz („Angebliches Abbaurecht an der „Häftlingswand““) auf der in der Frage zitierten Webseite entnehmen, dass es sich bei dem in Rede stehenden Bescheid vom

20. August 1993 um einen Bescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt, der eine Auflage enthält, nach der an der bestehenden Steilwand an der Südwestseite keinerlei Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Für den Vollzug des BImSchG sind grundsätzlich die bayerischen Landesbehörden zuständig.

Die Bundesregierung kann folglich keine Auskünfte zu Inhalt und Vollzug des 1993 erteilten Bescheids geben.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP) | In welcher Höhe plant die Bundesregierung eine Finanzierung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte auch ab dem Jahr 2020, wenn die bisherige Förderung durch den Bund erlischt, und welche Anforderungen gibt es für eine weitere Förderung durch den Bund? |
|--|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 3. Mai 2019**

Im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 wurden für die Förderung der Völklinger Hütte bis zum Jahr 2020 Mittel in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro veranschlagt. Die Bundesregierung unterstützt auf dieser Grundlage die Völklinger Hütte bis einschließlich 2020 mit einer jährlichen Projektförderung von 2 Mio. Euro für den Substanzerhalt des Industriedenkmals.

Zu einer darüber hinausgehenden Förderung kann die Bundesregierung derzeit keine Aussagen treffen, hier bleibt insbesondere das Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Um welchen Betrag hat das Ehegattensplitting 2017 die Einnahmen des Bundes, unterteilt nach alten und neuen Bundesländern, reduziert, die sie aus dem Gesamtaufkommen der Einkommensteuer erhielten, und wie hoch ist der Anteil am Gesamtminderaufkommen, der auf die Inanspruchnahme des Ehegattensplittings von Steuerpflichtigen aus den alten Bundesländern zurückzuführen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Mai 2019**

Wegen der geltenden Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der Dauer der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen der Bundesregierung im Rahmen der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik Daten nur bis zum Jahr 2014 vor.

5. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass aufgrund eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft („Schweiz“) bei unverheirateten Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit, von denen der Vater in der Schweiz und die Mutter in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben, nur der Vater Kindergeld (entsprechend nach schweizerischem Recht) beantragen und beziehen kann und dass ein von der Mutter in Deutschland gestellter Antrag auf Kindergeld abzuweisen ist, auch wenn die Kinder bei der Mutter aufwachsen, sie das alleinige Sorgerecht hat und das an den Vater in der Schweiz gezahlte Kindergeld nie für die Kinder oder deren Unterhalt eingesetzt wurde?
6. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt und sieht die Bundesregierung darin eine Diskriminierung der Mutter in Deutschland nach dem Geschlecht (z. B. nach Artikel 3 des Grundgesetzes), weil in der Schweiz grundsätzlich immer nur die Väter kindergeldantragsberechtigt sind, d. h. weil in einer umgekehrt zum oben beschriebenen Fall gelagerten Situation ein deutscher Vater, der in Deutschland seinen ständigen Wohnsitz hat und bei dem die Kinder aufwachsen, sehr wohl einen Anspruch auf Kindergeld in Deutschland hat, weil die entsprechend in der Schweiz lebende Mutter grundsätzlich keinen Antrag auf Kindergeld in der Schweiz stellen kann?

7. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Wenn ja (bzgl. Frage 5), wie bewertet die Bundesregierung Fälle, in denen die in Deutschland lebenden und allein sorgeberechtigten Mütter – in Unkenntnis der obigen Rechtslage – Kindergeld beantragt und erhalten haben, und dieses Kindergeld nach Jahren von den Familienkassen inkl. Zinsen und Säumniszuschlägen zurückgefordert werden (3. Senat des Hessischen Finanzgerichts am 19. Dezember 2017 unter dem Zeichen 3 K 808/14), und plant die Bundesregierung irgendwelche Maßnahmen in diesem Zusammenhang, z. B. im Umgang mit derart formal unberechtigt bezogenem Kindergeld, Nachverhandlungen des Abkommens mit der Schweiz o. Ä.?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Mai 2019**

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Aufgrund des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 21. Juni 1999 (geändert durch den Beschluss 1/2012 des eingesetzten gemischten Ausschusses – ABl. EU L 103 vom 13. April 2012, S. 51) sind Anspruchskonkurrenzen der Eltern bei den Familienleistungen unabhängig von dem Geschlecht des Elternteils nach den Regeln des Artikels 68 der VO (EG) Nummer 883/2004 aufzulösen. Dies führt beispielsweise in einer Konstellation, in der der Kindergeldanspruch einer in Deutschland lebenden erwerbstätigen Mutter, bei der das Kind lebt, einem Anspruch eines in der Schweiz erwerbstätigen Vaters gegenübersteht, der Anspruch der Mutter nach Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i VO (EG) Nummer 883/2004 dem Anspruch des von der Mutter getrennt lebenden Vaters vorgeht.

Die angesprochene Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 19. Dezember 2017 betraf Anspruchszeiträume bis 2008 und basierte deshalb noch auf der vor dem 1. April 2012 geltenden Konkurrenzregelung.

8. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vereinbarungen/Auflagen (z. B. nach § 10 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes – FMStFG/§ 5 der Finanzmarktstabilisierungs-Verordnung – FMStFV) wurden bei den Rettungsmaßnahmen für die Commerzbank Aktiengesellschaft durch den Bund mit der Bank vereinbart, und wie haben sich diese bis heute verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. Mai 2019

Zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft und dem Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde im Zuge der Gewährung von Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung 2008/2009 ein Rahmenvertrag geschlossen. Dieser enthält in Anlehnung an § 10 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes – FMStFG/§ 5 der Finanzmarktstabilisierungs-Verordnung – FMStFV insbesondere Regelungen zu den folgenden Themengebieten:

- Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik der Bank;
- Sicherung der Kreditversorgung des Mittelstands;
- Angemessenheit der Vergütungssystem für Organe, Führungskräfte und sonstige Mitarbeiter;
- Festlegungen zur Eigenmittelausstattung;
- Begrenzungen von Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Aktienrückkäufen;
- Werbeverbot mit der Stabilisierungsmaßnahme;
- Vorschlagsrecht für maximal zwei Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Pflichten der Bank zur Information und Berichterstattung;
- Verpflichtung zur Mitwirkung im EU-Beihilfverfahren.

Seitdem sind einzelne Regelungen entweder durch Zeitablauf oder auf der Basis von gesetzlichen Regelungen im FMStFG aufgrund erfolgter Rückführungen von Mitteln des FMS ausgelaufen. Hierzu gehören insbesondere das Dividendenverbot (Auflage war zeitlich bis zum 31. Dezember 2010 begrenzt) sowie die Begrenzung der Organvergütung auf 500 000 Euro p. a. (ausgelaufen mit Rückführung von mehr als 50 Prozent der Stabilisierungsmaßnahme im Jahr 2011). Das EU-Beihilfverfahren wurde zum 31. Dezember 2015 beendet.

Die wesentlichen Punkte hat die Commerzbank Aktiengesellschaft in der am 20. Mai 2009 auf ihrer Website und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Verpflichtungserklärung bekanntgegeben. Diese kann auch unter www.commerzbank.de/media/aktionaere/nachrichten_1/2009_4/Verpflichtungserklaerung_2009.pdf eingesehen werden.

Die Einhaltung der Auflagen wird jährlich durch den Abschlussprüfer der Bank sowie die Finanzagentur (vormals Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung/FMSA) geprüft.

9. Abgeordnete

Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie häufig wurden den durch die Bundesregierung in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft entsandten Mitgliedern in den letzten zehn Jahren konkrete Weisungen erteilt (vgl. hierzu insbesondere die Regelungen der „Weisungen an Aufsichtsratsmitglieder“ Textziffern 112 bis 116, nach Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen, www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_24092001_II.htm), bzw. Abmachungen getroffen, wonach neben den Gesellschaftsinteressen auch die besonderen Interessen des Bundes angemessen berücksichtigt werden sollen (bitte nach Jahr und Beratungsgegenstand auflisten), und auf welcher Grundlage kann die Bundesregierung auf die beiden von ihr entsandten Aufsichtsräte im konkreten Fall Einfluss ausüben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. Mai 2019

Aus rechtlicher Sicht hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) resultierend aus der Gewährung der Stabilisierungsmaßnahme im Jahr 2009 das Recht, zwei Mitglieder der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft vorzuschlagen. Hierzu hat der FMS der Hauptversammlung der Commerzbank Aktiengesellschaft jeweils externe Experten vorgeschlagen, die die besonderen regulatorischen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder von Kreditinstituten erfüllen; die vorgeschlagenen Personen (seit 2009 insgesamt vier Personen) wurden jeweils von der Hauptversammlung der Bank gewählt. Die Vertreter des FMS sind unabhängig und unterliegen hinsichtlich der Ausübung ihres Mandats ausschließlich den Bestimmungen des Aktiengesetzes.

Die in der Frage zitierten Regelungen betreffen ausschließlich „Beamten und Beamte des Bundes, die auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung ihrer Behörde in den Aufsichtsrat [...] entsandt oder gewählt sind“ (ausgeschlossen sind zudem Bundesministerinnen und Bundesminister sowie parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre). Diese Regelungen finden daher für die seitens des FMS zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Mitglieder keine Anwendung. Für Dr. Markus Kerber, seit 2018 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), ist dabei zu berücksichtigen, dass der Wahlvorschlag durch den FMS und damit nicht vom BMI als „seiner Behörde“ erfolgte; er wurde vor seiner Ernennung zum Staatssekretär in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft gewählt.

Den auf Vorschlag des FMS gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates der Commerzbank Aktiengesellschaft durften aus den genannten Gründen keine Weisungen erteilt werden und es wurden auch zu keinem Zeitpunkt konkrete Weisungen in diesem Sinne erteilt, weder von der für die Verwaltung des FMS zuständigen Einrichtung (bis zum 31. Dezember 2017 Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, seit dem 1. Januar 2018 Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH) noch von Seiten des Bundesministeriums der Finanzen als Rechts- und Fachaufsicht.

10. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Ermitteln deutsche Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Mitglieder und/oder Körperschaften der Identitären Bewegung wegen Finanzvergehen selbst oder im Wege der Rechtshilfe für ausländische Behörden (bitte nach Verfahren und zuständigen Behörden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über fragegegenständliche Ermittlungen vor. Zu etwaigen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften der Länder nimmt die Bundesregierung im Übrigen aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung.

11. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Inwieweit erachtet die Bundesregierung eine sogenannte Provisionsdeckelung bei Lebens- sowie Restschuldversicherungen (wie beispielsweise im aktuellen Referentenentwurf vorgesehen) im Vergleich zu einem Provisionsverbot als geeigneteren Ansatz, den Anreiz für Vermittler zu beseitigen, „ausreichend Vertragsabschlüsse herbeizuführen und damit ein erhöhtes Einkommen zu erzielen“, anstatt der Pflicht eines Vermittlers nachzukommen, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/9692), und auf welchen Vertriebswegen im Versicherungssektor sind Vermittler nach Auffassung der Bundesregierung stärker möglichen Fehlanreizen ausgesetzt als auf anderen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Mai 2019**

Die Bundesregierung erachtet die Deckelung der Abschlussprovisionen bei Lebens- und Restschuldversicherungsverträgen als geeigneten Ansatz, um Fehlanreize durch besonders hohe erfolgsabhängige Vergütungselemente unabhängig vom Vertriebsweg auszuschließen. Ein gesetzliches Provisionsverbot soll, wie schon bei der Umsetzung der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb – Insurance Distribution Directive, IDD – und der Einführung des § 48a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), nicht angeordnet werden. Ein nach der IDD ebenfalls zulässiges, vollständiges und umfassendes Verbot von Provisionen wäre ein stärkerer Eingriff, der Provisionsdeckel ist demgegenüber das mildere Mittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat inzwischen (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/9360) zu den Änderungen der internen Leitsätze des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinsichtlich der Bearbeitung von Asylanträgen syrischer Staatsangehöriger positioniert, dies vor dem Hintergrund, dass mir Berichte darüber vorliegen, dass es momentan einen Entscheidungsstopp beim BAMF für Asylverfahren syrischer Staatsangehöriger gibt (bitte die Entscheidung ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Mai 2019**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft bei jedem Asylantrag unabhängig vom Herkunftsland im Einzelfall sorgfältig, inwieweit die Voraussetzungen für einen Schutzstatus vorliegen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat hinsichtlich der durch das BAMF aktualisierten Herkunftsländer-Leitsätze zu Syrien noch keine abschließende Entscheidung getroffen, da hierzu innerhalb der Bundesregierung noch Gespräche stattfinden. Sämtliche Fälle, in denen sowohl nach den bisherigen als auch den aktualisierten Herkunftsländer-Leitsätzen die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Schutzstatus übereinstimmend vorliegen oder eine Ablehnung des Asylantrags als unzulässig nach § 29 Asylgesetz erfolgt, werden durch das BAMF entschieden. Einen generellen „Entscheidungsstopp“ beim BAMF für Asylverfahren syrischer Staatsangehöriger gibt es jedoch nicht.

13. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass es bei der letzten Sammelabschiebung vom 24. April 2019 nach Afghanistan eine Änderung der bisher immer erfolgten Inempfangnahme von abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) in Kabul gab, die zur Folge hat, dass rückgeführte Personen kein Angebot einer bis zu 14-tägigen Unterbringung in einer von IOM betriebenen Unterkunft haben und anstelle dessen einen Barbetrag in Höhe von umgerechnet 145 Euro erhalten, mit der Aufforderung, sich selbst um eine Unterkunft zu kümmern (siehe Mitteilung der afghanischen Hilfsorganisation AMASO (www.facebook.com/AmasoAfg/posts/2458934820803454), vor dem Hintergrund, dass

viele Rückgeführte keine verwandtschaftlichen Beziehungen in Kabul haben und vielfach weder Kabul noch Afghanistan kennen und daher Gefahr laufen, obdachlos zu werden und zu verelenden (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 6. Mai 2019**

Die Betreuung von nach Afghanistan rückgeführten Personen erfolgt im Rahmen des von der Europäischen Union finanzierten Programms RADA (Reintegration Assistance and Development for Afghanistan) durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Die Änderung der Unterbringungspraxis erfolgte in Abstimmung zwischen IOM und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), da nach Auskunft des EAD eine lediglich geringe Anzahl von Rückgeführten die Unterbringungsmöglichkeiten von IOM nutzten.

Mit der Umstellung auf Auszahlung von Barmitteln soll sichergestellt werden, dass jedem Rückgeführten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eigenverantwortlich eine Unterkunft und Transport zu organisieren. IOM stellt den zurückgeführten Personen zudem Informationen zu möglichen Unterkünften zur Verfügung, aus denen die Betroffenen dann selbständig auswählen können, wenn sie eine temporäre Unterkunft benötigen. Die Bundesregierung steht zum weiteren Verfahren mit IOM regelmäßig in Kontakt.

14. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)

Was ist der aktuelle Stand bei der Vergabe von Konzessionen über die Schriftleitung, Herstellung, technische Produktion und Vertrieb einschließlich der Online-Bereitstellung des Gemeinsamen Ministerialblattes (GMBI) nach dem planmäßigen Ende des Konzessionsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Verlag Wolters Kluwer zum 31. Dezember 2019, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, die Inhalte des GMBI unter Open-Data-kompatiblen Kriterien kostenfrei, nachnutzbar, maschinenlesbar und dauerhaft verfügbar zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Mai 2019**

Der Beschaffungsauftrag für die Vorbereitung des durch das Beschaffungsamt durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens wurde am 13. November 2018 an das Beschaffungsamt gesandt.

Das Gemeinsame Ministerialblatt (GMBI), welches vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) herausgegeben wird, veröffentlicht aus dem Geschäftsbereich von 14 Bundesministerien unter anderem Allgemeine Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Anordnungen, Rundschreiben und Bekanntmachungen von allgemeiner Bedeutung sowie Stellenausschreibungen der obersten Bundesbehörden

und des nachgeordneten Bereichs. Abonnenten können die gewünschte Ausgabe als PDF-Datei ansehen, drucken und speichern. Nicht-Abonnenten können im umfangreichen Archiv recherchieren, haben jedoch nur den Zugriff auf das Inhaltsverzeichnis der gesuchten Ausgabe. Für das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger wird auf das Online-Angebot des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hingewiesen, das unter www.gesetze-im-internet.de abrufbar ist. Dort wird nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos bereitgestellt. Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden benutzerfreundlich in ihrer jeweils geltenden, konsolidierten Fassung bereitgehalten, während das GMBI auf Grund der Methodik der Änderungsregelung oftmals nicht ohne Hinzuziehung des bereits geltenden Regelungstextes aus sich heraus verständlich ist. Insofern sind derzeit keine Maßnahmen für eine Verbreitung unter Open-Data-kompatiblen Kriterien vorgesehen.

15. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche Rechtsformen wurden für die Gründung der Cyberagentur in Betracht gezogen, und auf welche Erkenntnisse und Analysen stützte sich Bundesminister Horst Seehofer am 20. März 2019 im Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages bei seiner Einschätzung, dass für eine solche Einrichtung die bestgeeignete Rechtsform diejenige einer GmbH ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Mai 2019

Für die Gründung der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit wurden die Rechtsformen Zweckverband, Europäische Agentur, Behörde des Bundes, Bundesbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), Stiftung öffentlichen Rechts, Verein, Stiftung privaten Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG) und Personengesellschaften (GbR, oHG und KG) in Betracht gezogen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden diese Rechtsformen verglichen. Die GmbH hat sich im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als die wirtschaftlichste Rechtsform erwiesen. Auf diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stützte Bundesminister Horst Seehofer seine Aussage.

16. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Hat die Bundesregierung die vom Deutschen Bundestag am 14. Februar 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/7762 beschlossene Öffnung des Baukindergelds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen umgesetzt, und falls nein, weshalb nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 10. Mai 2019

Das Baukindergeld dient der erstmaligen Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Die Rahmenbedingungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD wurden von den geschäftsführenden Vorständen der Koalitionsfraktionen am 7./8. Mai 2018 beschlossen. Eine

Förderung von Genossenschaftsanteilen war nicht Bestandteil des Beschlusses und auch nicht Inhalt des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 26. Juni 2018.

Ungeachtet dessen prüft das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Möglichkeit einer Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen zum Zwecke der Neuschaffung von Wohnraum im Rahmen des Baukindergeldes. Eine Implementierung eines Förderfensters zur Unterstützung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen im KfW-Wohneigentumsprogramm, dort besteht bereits seit dem Jahre 2006 eine Darlehensförderung für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen, wird ebenfalls geprüft.

17. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind Fahrzeuge des Fuhrparks der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden von den Fahrverboten innerhalb Berlins betroffen (www.berlin.de/special/auto-und-motor/nachrichten/4947848-2301467-drohende-fahrverbote-was-dieselfahrer-wi.html), und um wie viele betroffene Fahrzeuge der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 2. Mai 2019**

Bei der Geltung von Diesel-Fahrverboten für bestimmte Fahrzeuge ist zwischen Umweltzonen (Rechtsgrundlage: Umweltrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) und streckenbezogenen Fahrverboten (Rechtsgrundlage: Straßenverkehrsrecht, Straßenverkehrs-Ordnung – StVO) zu unterscheiden. Art, Umfang und Reichweite der Fahrverbote für Dieselfahrzeuge hängen stets von der jeweils im konkreten Einzelfall durch die zuständige Landesbehörde getroffenen Regelung ab. Das Land Berlin wurde mit Urteil vom 9. Oktober 2018 (VG 10 K 207.16) rechtskräftig verurteilt, bis 31. März 2019 den Luftreinhalteplan dergestalt fortzuschreiben, dass an mindestens elf Streckenabschnitten auf folgenden Straßen zwingend für Diesel-Kfz bis Euro 5/V ein Fahrverbot angeordnet werden muss: in der Leipziger Straße, der Reinhardtstraße, der Brückenstraße, der Friedrichstraße, dem Kapweg, Alt-Moabit, der Stromstraße und der Leonorenstraße.

Der daraufhin entwickelte Entwurf der Fortschreibung befindet sich nach Angaben des Landes Berlin derzeit in der Abstimmung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 und 14 der Großen Anfrage der Fraktion der FDP – Bundestagsdrucksache 19/5237 „Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung drohender Fahrverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge in deutschen Städten“ verwiesen.

Der Fuhrpark der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden umfasst ca. 30 824 Fahrzeuge bis einschließlich Euro 5/V, soweit die Angaben innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist ermittelbar waren. Die Angaben beruhen zum Teil auf Schätzungen, wenn die Emissionsklassen der Fahrzeuge nicht zentral erhoben wurden.

Es kann nicht angegeben werden, welche Fahrzeuge des Fuhrparks in Berlin eingesetzt werden und von einem möglichen Fahrverbot betroffen wären.

18. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte sind erforderlich, um Kommunal- oder Landesbehörden auf Anfrage Löschhubschrauber der Bundeswehr oder Bundespolizei zur Verfügung zu stellen, und wie hoch war die Einsatzdichte 2017 und 2018 in Thüringen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Einsätze von Bundesgerät pro Jahr, jährlicher Durchschnitt der Zeit von Anfrage bis zum Einsatz und Zeiten für je fünf schnellste und langsamste Einsätze)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Mai 2019**

Die Bundeswehr und die Bundespolizei können auf der Grundlage von Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz (GG) bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen der Amtshilfe Hubschrauber für die Brandbekämpfung aus der Luft ausrüsten und einsetzen. Nach Eingang des Amtshilfeersuchens werden die rechtlichen Voraussetzungen sowie die materiellen und personellen Kapazitäten geprüft. Zeiten vom Eingang der Anfrage bis zum Einsatz werden nicht dokumentiert.

Im Jahr 2017 fanden in Thüringen weder Löscheinsätze der Bundeswehr noch der Bundespolizei zur Waldbrandbekämpfung statt. Im Jahr 2018 wurde das Land Thüringen an zwei Tagen mit einem Hubschrauber der Bundespolizei bei der Waldbrandbekämpfung unterstützt.

19. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Löschhubschrauber der Bundeswehr, Bundespolizei, anderer Bundesbehörden oder von EU-Partnern stehen für Löscheinsätze in Thüringen zur Verfügung, und inwiefern plant die Bundesregierung, ihre Verfügbarkeit zu erweitern bzw. neue Geräte anzuschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Mai 2019**

Der Schutz der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland folgt der durch das Grundgesetz vorgeschriebenen föderalen Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung. Zivilschutz ist Aufgabe und Verantwortung des Bundes (Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 GG und Artikel 87b Absatz 2 Satz 1 GG).

Gegenstand der Bundeskompetenz ist nur und thematisch eng begrenzt der Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Waldbrandbekämpfung ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und damit Aufgabe und Verantwortung allein der Länder (Artikel 70 Absatz 1 i. V. m. Artikel 30 GG).

Der Bund verfügt daher über keine eigenen Lösch-Hubschrauber. Unter den in der Antwort zu Frage 18 dargelegten Voraussetzungen kann die Bundeswehr derzeit die Hubschrauber Bell UH-1D des Heeres und CH-53 der Luftwaffe zur Brandbekämpfung mit Feuerlöschbehältern ausstatten, die an Außenlasthaken transportiert werden. Die Bundespolizei kann die Polizeihubschrauber AS332 L1 Super Puma und EC155 mit Außenlastlöschbehältern ausstatten und zur Brandbekämpfung einsetzen. Einsatzmittel der Bundeswehr und der Bundespolizei sind im gesamten Bundesgebiet disloziert. Eine Verfügbarkeit für ein einzelnes Bundesland kann nicht zugesagt werden. Die Zivilschutz-Hubschrauber aus der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder sind zur Brandbekämpfung weder geeignet noch ausgerüstet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Hubschrauber mit der Fähigkeit zur Waldbrandbekämpfung in den anderen EU-Mitgliedstaaten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/4208) vom 10. September 2018 verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD) | Plant die Bundesregierung, die Bundespolizei mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) auszustatten, und falls ja, bis wann? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. Mai 2019**

Derzeit plant die Bundesregierung nicht, die Bundespolizei mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) auszustatten.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 25 der Abgeordneten Sylvia Gabelmann auf Bundestagsdrucksache 19/7797 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.) | Wie viele Personendatensätze sind seit dem Jahr 2000 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) aus dem Ausländerzentralregister gelöscht worden, weil die Betroffenen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten (§ 36 Absatz 2 des Ausländerzentralregister-Gesetzes – AZR-G), und wie viel Zeit vergeht erfahrungsgemäß zwischen der Mitteilung, dass Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und der tatsächlichen Löschung (§ 8 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AZR-G)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 6. Mai 2019**

Gelöschte Datensätze und die Gründe für die Löschung können im Ausländerzentralregister nicht rückverfolgt werden. Gesonderte Statistiken zu Löschungen werden von Seiten des BAMF nicht geführt.

Die Zeit von der Mitteilung, dass Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, bis zu ihrer Löschung kann demzufolge ebenfalls nicht ermittelt werden.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hat sich der Anteil nachhaltiger Textilien an der Textilbeschaffung der Bundesverwaltung seit 2016 verändert (bitte pro Jahr auflisten), und wie viel Prozent der von der Bundesverwaltung beschafften Textilien sind derzeit aus nachhaltiger Produktion (zertifiziert)? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. Mai 2019

Der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung hat im Jahr 2015 das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit verabschiedet. Hierbei wurde unter anderem das Ziel formuliert, bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard – GOTS).

Das Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums (BeschA) wendet Nachhaltigkeitskriterien in allen Ausschreibungen im Textilbereich an.

Soweit Textilien nicht über das BeschA, sondern von den Ressorts eigenständig beschafft und die hier angefragten Daten erhoben werden, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Beim Zoll im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) werden seit 2016 für die beschafften Textilien, Dienstkleidung und Persönliche Schutzausrüstung ausnahmslos eine Zertifizierung nach Oekotex 100 gefordert.

Zudem werden im Rahmen dieser Ausschreibungen teilweise auch soziale Kriterien, wie z. B. die Einhaltung der ILO¹-Kernarbeitsnormen, gefordert und im Rahmen der Auswertung der Angebote berücksichtigt.

Die Beschaffung von Dienstkleidung erfolgt bis zum vollständigen Rollout der neuen Dienstkleidung sowohl durch die zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung bei der Generalzolldirektion als auch durch den externen Dienstleister CWS-boco. Das Unternehmen CWS-boco hat sich vertraglich verpflichtet, die Zertifizierung nach Oekotex 100 sowie die Erfüllung sozialer Kriterien, wie z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen und weitere Arbeitsnormen der ILO, zu gewährleisten.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden in vergleichsweise geringerem Umfang Textilien beschafft. Im BMEL selbst beträgt der Anteil nachhaltiger (zertifizierter) Textilien in den Jahren 2016 14,3 Prozent, 2017 9,1 Prozent, 2018 11,1 Prozent und 2019 25 Prozent.

¹ Internationale Arbeitsorganisation (ILO).

In seinem Geschäftsbereich betragen die Anteile nachhaltiger Textilien
z. B.:

	Jahr	Anteil nachhaltiger (zertifizierter) Textilien an der Textilbeschaffung insgesamt in %
Johann Heinrich von Thünen-Institut	2018	100 (nachhaltige Baumwolle)
Max Rubner-Institut	2016	10
	2017	10
	2018	50
Friedrich-Loeffler-Institut	2016	46,6
	2017	50
	2018	55
	2019	55

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat 2015 einen gesonderten Rahmenvertrag zur Beschaffung Persönlicher Arbeitsschutzkleidung (PSA) bis 2019 abgeschlossen, der keine speziellen Anforderungen an zertifizierte Nachhaltigkeit beinhaltet. Diese Forderung wird erst jetzt im Prozess der Erarbeitung/Vergabe eines neuen Rahmenvertrages aufgenommen. Die BLE geht davon aus, dass gerade im Bereich der Baumwollprodukte bereits Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt wurden, hat darüber aber mangels entsprechender Vorgaben keine Dokumentation geführt. Ein prozentualer Anteil kann daher für die Jahre 2016 bis 2019 nicht ausgewiesen werden. Zusätzlich erforderliche Einzelbeschaffungen waren nur in ganz geringem Umfang notwendig und erfolgten über das BeschA.

Innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist kann die Bundesregierung darüber hinaus keine weiteren Angaben ermitteln.

23. Abgeordnete **Renate Künast**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrem im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit formulierten Ziel fest, bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien der Bundesverwaltung nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. Mai 2019

Die Bundesregierung hält an den Zielen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit fest und wird dieses weiterentwickeln, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Um eine nachhaltige Textilbeschaffung in der Praxis zu erleichtern, erarbeitet die Bundesregierung einen Leitfaden, der sich momentan in der Ressortabstimmung befindet. Ebenfalls abgestimmt wird der „Stufenplan zur Etablierung der nachhaltigen Vergabe von 50 Prozent der von obersten Bundesbehörden beschafften Textilien bis 2020“ zur Erreichung der im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit festgelegten Ziele.

Sollte ersichtlich werden, dass das Ziel aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) auf Bundesebene nachhaltig zu beschaffen, mit Hilfe des freiwilligen Leitfadens nicht erreicht werden kann, so wird die Bundesregierung die bisherigen Umsetzungsschritte und Herausforderungen zur Zielerreichung evaluieren. Im Rahmen dieser Prüfung würden weitere Handlungsoptionen erörtert werden, gegebenenfalls auch die Einführung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) für Textilien.

24. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung, im Hinblick auf einen erneuten möglichen Dürresommer 2019 und daraus resultierender Waldbrandgefahr (www.sueddeutsche.de/wissen/dwd-duerre-trockenheit-waldbrandgefahr-1.4419596) Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl verfügbarer Löschflugzeuge in Deutschland wie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfohlen (siehe Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 auf Bundestagsdrucksache 18/9521) zu erhöhen, oder anderer Mittel zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. Mai 2019**

Der Schutz der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland folgt der durch das Grundgesetz (GG) vorgeschriebenen föderalen Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung. Zivilschutz ist Aufgabe und Verantwortung des Bundes (Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 GG und Artikel 87b Absatz 2 Satz 1 GG). Gegenstand der Bundeskompetenz ist nur und thematisch eng begrenzt der Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Waldbrandbekämpfung ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und damit Aufgabe und Verantwortung allein der Länder (Artikel 70 Absatz 1 i. V. m. Artikel 30 GG). Ein Aufbau von luftgestützten Waldbrandbekämpfungsmitteln oder eine Förderung entsprechender Maßnahmen seitens des Bundes kommen daher nicht in Betracht.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, ob seitens der Länder Planungen bestehen oder Maßnahmen geplant sind, die Zahl der Löschflugzeuge zu erhöhen oder andere Mittel zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft zu fördern.

Die von Bundespolizei und Bundeswehr zur Erfüllung ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags unterhaltenen und gegebenenfalls auch zur Waldbrandbekämpfung geeigneten Hubschrauber können im Rahmen der jeweils aktuellen Verfügbarkeit auf entsprechende Amtshilfeersuchen der für die Waldbrandbekämpfung in Deutschland zuständigen Länder bzw. Kommunen zeitlich begrenzt eingesetzt werden, wenn die zivilen Kräfte nicht ausreichend, nicht zeitgerecht und nicht mit den erforderlichen Mitteln helfen können. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/4208 verwiesen.

25. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Maßnahmen setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 (Seite 127, Ziffern 5966 – 5973) vereinbarte „Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle“ der Nachrichtendienste insbesondere auch im Hinblick auf die durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in einem Referentenentwurf vom 7. März 2019 skizzierten und derzeit in der Diskussion befindlichen „Kompetenzerweiterungen des BfV“ konkret um, welche laut Koalitionsvertrag gleichzeitig erforderlich seien?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. Mai 2019**

Die Meinungsbildung darüber, wie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes konkret erfolgen soll, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Maßnahmen setzt die Bundesregierung ihre weitere im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fixierte Vereinbarung um, die Kontrolle „durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlagepflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen“ zu verbessern, etwa durch eine umfassende Vorlage verlangter Akten, Auskünften und Aussagegenehmigungen, auch angesichts eines Protestbriefs von zwölf Angehörigen der Opfer des Anschlags vom Berliner Breitscheidplatz vom 2. April 2019, die ihren Eindruck schildern, dass die Aufklärung besonders kritischer Themen aus ihrer Sicht „bewusst verschleppt werden soll“ und die Bundesregierung dem Ausschuss bislang „wesentliche Akten zurückgehalten“ bzw. nur „lückenhaft oder übermäßig geschwärzt“ vorgelegt habe (www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/04/brief-angehoerige-amri-untersuchungsausschuss-bundestag.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2019**

Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes und über Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 4 PKGrG). Insbesondere bei der Erfüllung von Untersuchungsaufträgen des PKGr, mit deren Ausführung der Ständige Bevollmächtigte (§ 5a PKGrG) durch das PKGr beauftragt wird, kommt die Bundesregierung ihren Unterrichts- und Vorlagepflichten durch umfangreiche Aktenvorlagen, schriftliche Auskünfte und im Rahmen von Befragungen vollumfänglich nach.

Auch die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses (UA) der 19. Legislaturperiode unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen durch eine umfassende Vorlage der verlangten Akten, Auskünfte und Aussagegenehmigungen etc. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Umgang mit nachrichtendienstlichen Informationen aufgrund rechtlich zwingender Vorgaben komplex ist:

- In den Vorgängen zum Sachverhalt um den Anschlag vom Berliner Breitscheidplatz befinden sich z. B. Informationen zu am Anschlag unbeteiligten Personen. Entsprechend ist die Bundesregierung verpflichtet, die Grundrechte dieser Personen zu schützen und Angaben zu ihnen zu schwärzen.
- Viele Akten enthalten auch eingestufte Informationen, die von ausländischen Sicherheitsbehörden oder denen der Länder erhoben wurden. Hier ist die Bundesregierung verpflichtet, diese Stellen um Freigabe zur Verwendung vor dem UA zu bitten. Dies kann die Bundesregierung nur sehr begrenzt beeinflussen. Erfolgt keine Freigabe sind die jeweiligen Informationen zu entnehmen oder zu schwärzen.
- Schließlich findet die Pflicht zur Aktenvorlage ggü. einem UA nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 146, 1) insbesondere dort seine Grenze, wo Leib und Leben nachrichtendienstlicher Quellen durch die begehrten Auskünfte gefährdet werden. Angesichts der Bedeutung des Einsatzes verdeckter Quellen für die Nachrichtendienste hat es ausdrücklich festgestellt, dass der Bundesregierung das Recht zusteht, aus Gründen der Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste und zum Schutz der Grundrechte verdeckt handelnder Personen, eine Auskunft zu verweigern – trotz des erheblichen Informationsinteresses des Parlaments. Werden nämlich Informationen über V-Leute und sonstige verdeckte Quellen herausgegeben, schwächt dies das Vertrauen in die Wirksamkeit von Geheimhaltungszusagen der Dienste.
- Entsprechendes gilt für die Erteilung von Aussagegenehmigungen o. Ä.

Entnahmen, Schwärzungen oder die Erteilung von Aussagegenehmigungen dienen insoweit allein dem Schutz überragender verfassungsrechtlicher Interessen. Daneben sind die gesetzlichen Regelungen zum Schutz schutzwürdiger Interessen Betroffener zu beachten. Um dem ebenfalls in der Verfassung verankerten Aufklärungs- und Informationsinteresse des Parlaments pflichtgemäß Rechnung zu tragen, muss die Bundesregierung jeden Einzelfall unter all diesen Gesichtspunkten intensiv prüfen bevor Akten dem UA übermittelt werden können. Die Bundesregierung ist dennoch bemüht, dem UA alle Akten schnellstmöglich vorzulegen.

27. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Auf welche empirischen Belege stützt die Bundesregierung ihre Argumentation, dass der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum in Ballungsgebieten „[...] nur durch die Ausweitung des Wohnungsangebotes Rechnung getragen werden [kann]“ (vgl. Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9595)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 29. April 2019**

Wachsende Städte und Regionen in Deutschland erleben durch hohe Wanderungsgewinne aus dem In- und Ausland eine zunehmende Nachfrage nach Wohnraum. Infolgedessen ist nach einer groben Abschätzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung die Leerstandsquote in kreisfreien Großstädten zwischen den Jahren 2011 und 2017 deutlich gesunken.

Die weitere Ausweitung des Wohnungsangebots ist vor diesem Hintergrund eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Menschen dort angemessenen und bezahlbaren Wohnraum finden, wo sie beispielsweise aufgrund der Verfügbarkeit von Arbeits- oder Studienplätzen wohnen wollen oder müssen.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat den entsprechenden Bedarf an neu zu bauenden Wohnungen auf der Grundlage von regionalen demographischen Entwicklungen (Bevölkerung/Haushalte), von Präferenzen der Nachfrage (Miete/Eigentum/Haustyp) und von Berechnungen zum Ersatzbedarf aufgrund des physischen Verschleißes von Wohnraum (vgl. BBSR-Analysen KOMPAKT07/2015, Bonn, April 2015) ermittelt.

28. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

An welchen Städten oder Regionen kann beispielhaft nachgewiesen werden, dass gesteigerte Bautätigkeit als Reaktion auf gestiegene Nachfrage die Preissteigerungen bei Wohnraum(-vermietung) nachhaltig und langfristig verlangsamt oder gestoppt hat?

29. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Welche Beispiele im Ausland gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, bei denen geringere Baustandards, schnellere Verwaltungsverfahren oder größere steuerliche Vorteile als in Deutschland für Bauherren dazu geführt haben, dass bei hoher Wohnraumnachfrage das Angebot schneller wächst und dadurch nachhaltig und langfristig der Mietpreisanstieg begrenzt oder gestoppt werden konnte?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 29. April 2019**

Die Fragen 28 und 29 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wohnungsmarkt hat auf den in der Antwort zu Frage 27 geschilderten Anstieg der Nachfrage mit steigenden (Miet-)Preisen für Wohnraum reagiert. Trotz einer beachtlichen Steigerung der Bautätigkeit, bleibt die Wohnungsmarktsituation in den wirtschaftsstarken Regionen deutlich angespannt. Ursache hierfür ist ein hoher Nachfrageüberhang, der auf Bestandsmärkten wie dem Wohnungsmarkt nur mit spürbarer Zeitverzögerung abgebaut werden kann.

Ein historisches Beispiel für einen ähnlichen Zyklus ist der Wohnungsmarkt der 1990er Jahre. Eine erhöhte Zuwanderung führte Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre zu einem Anstieg der Erst- und Wiedervermietungsflächen. Eine massive Ausweitung der Bautätigkeit führte zu einer Begrenzung der Mietendynamik (vgl. Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik, Bundestagsdrucksache 13/159).

Empirische Kausalanalysen, die diesen Zusammenhang im In- oder Ausland nachweisen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

30. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Welche weiteren Instrumente (z. B. Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, höherer Anteil kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungen am Gesamtbestand, Mietpreisbremse oder -deckel) haben nach Kenntnis der Bundesregierung nachweislich eine hohe Wirksamkeit, Mietpreissteigerungen in Ballungsgebieten zu stoppen oder zu begrenzen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 29. April 2019**

Mit der auf dem Wohngipfel von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam vereinbarten Wohnraumoffensive wurde ein breites Paket aus investiven Impulsen, Maßnahmen zur Sicherung des bezahlbaren Wohnens, einschließlich der Weiterentwicklung des mietrechtlichen Rahmens, zur Baulandmobilisierung sowie zur Baukostensenkung und zur Fachkräftesicherung vereinbart. Wichtig sind auch Impulse der Städtebauförderung zur Revitalisierung von Ortskernen.

Diese Maßnahmen sind als sich ergänzendes Maßnahmenbündel zu verstehen, das nach Überzeugung der Bundesregierung geeignet ist, Mietpreissteigerungen in Ballungszentren zu begrenzen.

31. Abgeordnete

Filiz Polat(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 Zurückschiebungen bzw. Überstellungen auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung durch Gerichtsentscheidungen untersagt bzw. nachträglich als rechtswidrig festgestellt worden (mit der Bitte um Auflistung nach Jahren), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus, insbesondere für die Verfahrenspraxis beim BAMF?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 6. Mai 2019**

In den Jahren von 2014 bis 2018 ergingen 131 140 Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Dublin-Verfahren. Im gleichen Zeitraum wurden im Rahmen einstweiliger Rechtsschutzverfahren von den Verwaltungsgerichten 71 707 diesbezügliche Entscheidungen getroffen, wobei 15 374 Anträgen stattgegeben wurde (die Aufstellung für die einzelnen Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden). Das bedeutet, dass in diesen Fällen eine Überstellung aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs vorläufig nicht möglich war. Eine statistische Auswertung, ob nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens eine Überstellung durchgeführt werden durfte und nachfolgend auch durchgeführt wurde, liegt nicht vor.

	Entscheidungen im Dublin-Verfahren	Entscheidungen einstweiliger Rechtsschutz VG	Stattgabe einstweiliger Rechtsschutz
2014	23.413	14.633	2.935
2015	18.770	11.183	3.024
2016	19.239	6.882	1.889
2017	39.967	19.616	3.653
2018	29.751	19.393	3.873
gesamt	131.140	71.707	15.374

Entsprechende Gerichtsentscheidungen nach erfolgter Überstellung in den Mitgliedstaat betrafen in den Jahren von 2016 bis 2018 insgesamt 18 Personen, welche nachfolgend wieder nach Deutschland zurückgeholt wurden (2016: 7; 2017: 5; 2018: 6).

Hinsichtlich der Konsequenzen für die Verfahrenspraxis des BAMF wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Christian Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/3288 verwiesen.

32. Abgeordnete

Filiz Polat(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand des für das Jahr 2019 angekündigten Förderprogramms der Deutschen Islamkonferenz „Moscheen für Integration“ (www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01_UeberDieDIK/01_Aktuelles/10dik2018-auftaktsitzung-resuemee/auftakt-resuemee-dik-inhalt.html), und welche konkreten Projekte werden durch das Programm aktuell bzw. in Zukunft gefördert (bitte Höhe angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 7. Mai 2019

Das Modellvorhaben „Moscheen für Integration – Öffnung, Vernetzung, Kooperation“ befindet sich in Vorbereitung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ein erster Planungsworkshop fand am 23. Januar 2019 in Nürnberg statt. Die Auswahl der Projektträger ist noch nicht abgeschlossen. Mit einer Förderung ist ab der zweiten Jahreshälfte 2019 zu rechnen. Für die zweite Jahreshälfte ist zudem eine Auftaktveranstaltung im BAMF angedacht.

Der Modellzeitraum für das Projekt umfasst drei Jahre. Der Ansatz im Bundeshaushalt für das Jahr 2019 beläuft sich auf 2 Mio. Euro. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird mit Ausgaben in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro geplant. Über eine Fortführung und das Projektdesign über den Modellzeitraum hinaus wird auf Grundlage einer Begleitung durch ein externes Begleitgremium (u. a. Wissenschaftler) sowie den Ergebnissen einer fortlaufenden Projektevaluation durch einen externen Dienstleister entschieden.

Die Projektumsetzung soll während des Modellzeitraums durch zwischengeschaltete professionelle, theologisch neutrale und überregional präsente Projektträger geschehen. Projektpartner der Projektträger sind konkrete Moscheegemeinden vor Ort. Es können sowohl verbandsunabhängige als auch verbandsgebundene muslimische Gemeinden teilnehmen. Voraussetzung für eine Teilnahme als Projektpartner ist neben der Verfassungstreue auch die Festlegung auf die Projektziele.

Zu den Projektzielen gehören unter anderem:

- Stärkung der Kooperation mit der Kommunalverwaltung und mit sozialen Akteuren
- Stärkung der deutschen Sprache in interner wie externer Kommunikation
- Stärkung der Selbstorganisation der Moscheen, Verminderung externer Abhängigkeiten
- Öffnung in die Nachbarschaft, erhöhte Transparenz.

33. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft es, wie mir bekannt ist, zu, dass in Italien ein Zentrum für Luftfahrzeuge des ATLAS-Verbunds der europäischen Polizei-Spezialeinheiten entstehen soll, und welche Details kennt die Bundesregierung zu dessen Ausgestaltung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 2. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es nicht zu, dass ein Zentrum für Luftfahrzeuge des ATLAS-Verbunds entstehen soll.

Vielmehr soll nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien eine bereits bestehende Einrichtung zu einem Trainingszentrum „Luftfahrzeuge“ für die Aus- und Fortbildung von europäischen polizeilichen Spezialeinheiten weiter ausgebaut werden. Dazu sollen Bauteile von Passagierflugzeugen beschafft und im Trainingszentrum aufgestellt werden.

Konkrete Erkenntnisse zum Planungs-/Umsetzungsstand liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Volkshochschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Overath/Rösrath, Bergisch Land) und der Stadt Aachen, im Zeitraum zwischen Semesterbeginn 1/2016 bis Semesterabschluss 2/2018 an einem vom BAMF lizenzierten Sprach- bzw. Integrationskurs (nach § 1 der Integrationskursverordnung – IntV – und § 1 der Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) teilgenommen (bitte nach Semestern und Volkshochschule aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. Mai 2019**

In den Jahren von 2016 bis 2018 haben im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Aachen insgesamt 1 999 Personen an von Volkshochschulen angebotenen Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung (IntV) teilgenommen.

Name der Volkshochschule (VHS)	2016*	2017**	2018**	Summe
VHS Bergisch Gladbach	160	71	24	255
VHS Overath/Rösrath	93	151	58	302
VHS Bergisch Land	169	263	193	625
VHS der Stadt Aachen	336	301	180	817
Insgesamt	758	768	455	1.999

Ohne Kurswiederholende

* Jahr 2016, Abfragestichtag 30. April 2019, aktuelle Fortschreibung und nicht mit der konsolidierten Geschäftsstatistik vergleichbar.

** Jahre 2017 und 2018, Abfragestichtag 31. März 2019, konsolidierte Geschäftsstatistik.

In den Jahren von 2016 bis 2018 haben im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Aachen insgesamt 590 Personen an von Volkshochschulen angebotenen Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) teilgenommen.

Name der Volkshochschule (VHS)	2016	2017	2018	Summe
VHS der Stadt Aachen	0	143	240	383
VHS Zweckverband Bergisch Land	0	90	89	179
VHS Zweckverband Overath/Rösrath	0	0	28	28
Insgesamt	0	233	357	590

Stand: 26. April 2019.

35. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)

Welcher Informationsaustausch erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem BAMF und den örtlichen Volkshochschulen bzw. deren kommunalen Trägern hinsichtlich der Sprach- und Integrationskurse (nach § 1 der Integrationskursverordnung – IntV – und § 1 der Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV), unter anderem zur Anzahl der Kursteilnehmer, Anzahl ordnungsgemäßer bzw. erfolgreicher Abschlüsse sowie Kursabbrechern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. Mai 2019**

Der Informationsaustausch im Bereich der Integrationskurse erfolgt entlang der in der Integrationskursverordnung festgelegten Meldepflichten. So übermitteln die Kursträger dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unverzüglich nach Anmeldung des Teilnehmers die im Anmeldeformular angegebenen Daten und informieren das BAMF über den tatsächlichen Beginn eines Kurses sowie der jeweiligen Kursabschnitte (§ 8 Absatz 2 Satz 1 IntV). Darüber hinaus übermitteln die Träger dem BAMF zum Zweck der Abrechnung Angaben zur tatsächlichen Teilnahme des Teilnehmers und zum Zweck der Teilnahmeförderung die Testergebnisse des Teilnehmers beim Einstufungstest (§ 8 Absatz 2 Satz 2 IntV). Kommt ein Kurs innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Anmeldung des Teilnehmers nicht zustande, ist der Kursträger verpflichtet, das BAMF hierüber unverzüglich zu informieren (§ 7 Absatz 4 Satz 3 IntV). Falls ein Kursträger feststellt, dass ein zur Teilnahme verpflichteter Teilnehmer nicht ordnungsgemäß am Integrationskurs teilnimmt, ist er verpflichtet, die zuständige verpflichtende Behörde (Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) direkt zu unterrichten (§ 8 Absatz 3 Satz 1 IntV).

Für Volkshochschulen gelten als Träger von Berufssprachkursen die folgenden Meldepflichten gegenüber dem BAMF, denen sie nach Kenntnis der Bundesregierung auch nachkommen: Kursträger melden dem BAMF vierzehntägig die Zahl der Anmeldungen für die einzelnen Be-

rufssprachkurse und deren voraussichtlichen Beginn sowie den Sprachstand der Teilnehmberechtigten (§ 9 Absatz 1 Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFöV).

Kommt ein Kurs innerhalb von vier Wochen nach einer Anmeldung nicht zustande, ist der Kursträger verpflichtet, das BAMF unverzüglich zu informieren (§ 9 Absatz 3 DeuFöV). Darüber hinaus haben Kursträger Abbrüche von Berufssprachkursen unverzüglich dem BAMF und der die Teilnehmberechtigung erteilenden Stelle zu melden (§ 9 Absatz 5 Satz 1 DeuFöV). Darüber hinaus hat der Kursträger die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständige Stelle unverzüglich zu informieren, wenn bei Personen, die in einer Eingliederungsvereinbarung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder aufgrund eines diese ersetzenden Verwaltungsaktes zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verpflichtet sind, aufgrund unregelmäßiger Teilnahme der erfolgreiche Abschluss des Berufssprachkurses gefährdet ist (§ 9 Absatz 5 Satz 2 DeuFöV). Zudem sind die Ergebnisse der Zertifikatsprüfungen dem BAMF mitzuteilen (§ 15 Absatz 2 Satz 4 DeuFöV).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von den Vorfällen und der Sicherheitslage der Schutzsuchenden und Migranten in Libyen, die im Lager bei Qasr bin Gashir angegriffen und teilweise getötet worden sein sollen (vgl. www.aljazeera.com/news/2019/04/libya-detained-refugees-shot-clashes-tripoli-continue-190423184222138.html; www.middleeastmonitor.com/20190424-haftars-forces-kill-six-irregular-migrants-in-libya/), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aufgrund dieser Gefährdungslage in Bezug auf ihre Position zu der Zusammenarbeit der EU mit Libyen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. Mai 2019**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für den Schutz von Migranten und Flüchtlingen in Libyen ein, gerade auch in den „Detention Centers“, die entlang des Frontverlaufs liegen. Nach Auskunft des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) ist das „Detention Center“ Qasr bin Ghashir am 25. April 2019 geschlossen und alle dort befindlichen Insassen in das „Detention Center“ Azzawya verlegt worden. Zu den in der Fragestellung erwähnten Vorkommnissen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

37. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung und insbesondere der Bundesnachrichtendienst in der Zeit von 2015 bis 2017 dem Clinton-Team, dem Democratic National Committee, der Firma Fusion GPS, dem FBI, dem U.S. Justizministerium oder dem Weißen Haus über Mitarbeiter der Trump-Kampagne zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

38. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Handelt es sich bei der Bewaffnung von Patrouillenbooten der libyschen „Küstenwache“ mit fest montierten schweren Maschinengewehren, die von Italien für andere Zwecke überlassen wurden und jetzt im Zusammenhang mit den Kämpfen um Tripolis stehen und gegen Truppen des Generals Chalifa Haftar eingesetzt werden sollen, aus Sicht der Bundesregierung um einen Verstoß gegen das UN-Waffenembargo, wie es Medienberichte nahelegen („Libia. Tripoli interrompe i soccorsi in mare e usa le navi italiane per la guerra“, www.avvenire.it vom 20. April 2019), und teilt die Bundesregierung die dort zitierte Auffassung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), dass Libyen die Verantwortlichkeiten für seine erst kürzlich bekanntgegebene SAR-Zone nicht mehr wie vorgeschrieben übernimmt, wodurch es auch zu Verletzungen des Waffenembargos kommen kann?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 2. Mai 2019**

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1970 (2011) ein Waffenembargo über Libyen verhängt, das weiterhin in Kraft ist. Dessen strikte Einhaltung ist nach Überzeugung der Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung Libyens. Der in der Fragestellung erwähnte Medienbericht ist der Bundesregierung bekannt. Über eigene Erkenntnisse hierzu verfügt die Bundesregierung nicht.

39. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Bauwerke sowie Objekte im Bereich des Bergbaus sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der TÜV SÜD AG bzw. einer ihrer Tochterunternehmen in den letzten fünf Jahren in der Mongolei geprüft oder zertifiziert worden, und welche dieser Aktivitäten wurden vom Bund gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

40. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Angehörigen der EU Integrated Border Assistance Mission (EUBAM) in Libyen, an der auch die Bundespolizei teilnimmt, nach dem Angriff des Generals Chalifa Haftar auf Tripolis mit Schlauchbooten der libyschen Marine bzw. der zu ihr gehörenden „Küstenwache“ evakuiert wurden („EUBAM evacuated in inflatable boats!“, www.africaintelligence.com vom 11. April 2019), und welche weiteren Auswirkungen haben die Kämpfe um Tripolis auf die EU-Missionen EUBAM Libyen und EUNAVFOR MED hinsichtlich des eigentlich verabredeten Aufbaus von Kapazitäten libyscher Grenztruppen zur Überwachung und Kontrolle der Land- und Seegrenzen bzw. dessen Auswertung im Mechanismus „Monitoring and Advising“?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 30. April 2019**

Den in der Frage dargestellten Sachverhalt kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung setzt EUBAM Libyen ihr Mandat gemäß Artikel 3 des Beschlusses des Rates der Europäischen Union 2018/2009/GASP vom 17. Dezember 2018 weiterhin von Tunis aus um und ist bemüht, wieder in Libyen operativ tätig zu werden, sobald die Sicherheitslage dies zulässt.

Die Ausbildungsmaßnahmen für die libysche Küstenwache und Marine im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA erfolgen in EU-Mitgliedstaaten. Die nächsten Kurse bis zum 30. September 2019 sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht ausgeplant. Die im neuen Mandatszeitraum vorgesehene Wiederaufnahme der Treffen in Tripolis zwischen der libyschen Küstenwache und der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA im Rahmen des sogenannten „Monitoring and Advising“-Mechanismus wird derzeit in Brüssel geprüft. Dabei wird die aktuelle Sicherheitslage in Libyen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die weitere Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz der Mission EUBAM Libyen und der Missionsangehörigen erforderlich. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

41. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern die Kampfhandlungen in Libyen zwei Wochen nach einem Dementi des Sprechers der libyschen „Küstenwache“ gegenüber der Deutschen Botschaft (meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 19/9692) nunmehr doch Auswirkungen auf deren Rettungsmaßnahmen in der libyschen SAR-Zone haben könnten („Libia. Tripoli interrompe i soccorsi in mare e usa le navi italiane per la guerra“, www.avvenire.it vom 20. April 2019), da mittlerweile Fotos der „Küstenwache“ in Kampfmontur auf von Italien überlassenen Patrouillenbooten kursieren (<http://gleft.de/2Qv>; bitte die etwaigen Auswirkungen darstellen), und inwiefern bestehen die „Schwierigkeiten bei der elektronischen oder telefonischen Erreichbarkeit“ dieser „Küstenwache“ seit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7802 fort, was von Seenotretungsorganisationen wiederholt und mit Nachdruck vorgetragen wird (etwa <http://gleft.de/2Qw>; bitte die bekannten Schwierigkeiten erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 30. April 2019**

Der Bundesregierung liegen keine über ihre Antwort vom 16. April 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 71 (Bundestagsdrucksache 19/9692) hinausgehenden eigenen Erkenntnisse über die Auswirkungen der derzeit in Libyen stattfindenden Kampfhandlungen auf die Fähigkeiten der libyschen Einrichtungen zur Seenotrettung vor.

Nach Angaben der libyschen Küstenwache finden trotz der Kampfhandlungen im Großraum Tripolis weiterhin Operationen zur Seenotrettung statt.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

42. Abgeordnete
Ulla Ihnen
(FDP)
- Blockiert Italien aus Sicht der Bundesregierung mit seiner „Seidenstraßen“-Teilnahme ein einheitliches Auftreten der EU, und wie gestaltet sich der diplomatische Austausch der Bundesregierung mit Italien?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019**

Die Bundesregierung ist mit all ihren Partnern der Europäischen Union (EU) bilateral und in den zuständigen EU-Gremien in ständigem Austausch und setzt sich dafür ein, dass die EU mit einer Stimme spricht. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um die gemeinsamen Interessen und Werte wirksam zu vertreten. Bilaterale Beziehungen einzelner Mitgliedstaaten zu China oder bilaterale Erklärungen zur Zusammenarbeit in Projekten wie beispielsweise im Rahmen des Seidenstraßenprojekts stehen dem nicht notwendigerweise entgegen.

43. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung bei Inhaftierungen deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland tätig zu werden, wenn eine konsularische Betreuung (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/konsularinfo/konsularische-betreuung-haftfaelle) mangels konsularischer Vertretung im jeweiligen Land nicht möglich ist?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 2. Mai 2019**

Eine konsularische Betreuung von im Ausland inhaftierten deutschen Staatsangehörigen durch eine deutsche Auslandsvertretung ist in Einzelfällen faktisch nicht möglich, wenn diese beispielsweise dauerhaft geschlossen ist.

In diesen Einzelfällen können Vertretungen von EU-Ländern, die im jeweiligen Land eine Auslandsvertretung unterhalten, um die Übernahme der konsularischen Betreuung der inhaftierten deutschen Staatsangehörigen gebeten werden.

44. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der „Rückführungsaktion“ (vgl. Medienbericht der Deutschen Welle, www.dw.com/de/kosovo-lässt-110-syrien-rückkehrer-ins-land/a-48414161) durch den Kosovo, in deren Rahmen 110 kosovarische Staatsbürger – davon 74 Kinder – aus Syrien zurückgeführt werden konnten, und inwiefern erkennt sie in diesem Vorgehen Optionen für eine Rückführung deutscher Staatsbürger, insbesondere auch der Kinder, aus den ehemaligen IS-Gebieten Syriens?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019**

Der Bundesregierung sind die Presseberichte und Berichte der kosovarischen Regierung zur Rückführung von 110 kosovarischen Staatsangehörigen aus Syrien nach Pristina am 19./20. April 2019 bekannt.

Die deutsche Botschaft in Syrien ist derzeit geschlossen. Eine konsularische Betreuung von deutschen Staatsangehörigen ist daher nicht möglich. Unabhängig davon prüft die Bundesregierung derzeit auch in Abstimmung mit ihren Partnern mögliche Optionen, um deutschen Staatsangehörigen, auch in humanitären Fällen, eine Rückführung nach Deutschland zu ermöglichen.

45. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung abweichend von der Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 19/9692 die Sicherheitslage in Sudan, und gibt es in Anbetracht des Militärputsches (www.spiegel.de/politik/ausland/sudan-diktator-omar-al-baschir-ist-weg-die-diktatur-aber-bleibt-a-1262406.html) veränderte Vorgaben zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, insbesondere unter Erwägung eines temporären Abschiebestopps?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2019**

Zwischen dem Beginn der Proteste gegen den ehemaligen Präsidenten Omar al-Baschir Mitte Dezember 2018 und seiner Absetzung am 11. April 2019 sind nach Angaben von Menschenrechtsverteidigern etwa 60 Menschen ums Leben gekommen.

Die aktuelle Lageentwicklung in Sudan wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kontinuierlich beobachtet und fließt in die Bewertung der einzelfallbezogenen Prüfungen der Asylanträge ein. Das BAMF prüft bei jedem Asylantrag unabhängig vom Herkunftsland im Einzelfall sorgfältig, inwieweit die Voraussetzungen für einen

Schutzstatus vorliegen. Für schutzbedürftige Asylsuchende aus Sudan wird im Einzelfall ein Schutzstatus zugesprochen oder ein Abschiebungsverbot festgestellt.

Veränderungen der generellen Vorgaben zur Entscheidungspraxis des BAMF sind nicht erfolgt.

46. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der Verhaftung und des vermeintlichen Mordes des georgischen Staatsbürgers I. K., im von Russland kontrollierten georgischen Konfliktgebiet Abchasien (<https://civil.ge/archives/279241>), und welche Gespräche wurden dazu im Rahmen des „Incident Prevention and Response Mechanism“ (IPRM) geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen zu der Verhaftung und dem ungeklärten Todesfall des georgischen Staatsbürgers I. K. in der von Georgien abtrünnigen Region Abchasien keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die georgischen Behörden teilten mit, sie seien am 12. März 2019 über die von der Europäischen Beobachtermision (EUMM) bereitgestellte Hotline über den Tod des I. K. in Haft in einer russischen Militärbasis in Abchasien am 10. März 2019 informiert worden. Nach Angaben der russischen Seite habe I. K. 50 Minuten nach seiner Verhaftung an der Verwaltungsgrenze Selbstmord begangen. Die georgische Regierung führt aktuell eine forensische Untersuchung des Leichnams durch, der am 13. März 2019 an die Familie des I. K. übergeben wurde. Diese ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht abgeschlossen.

Gespräche im Rahmen des „Incident Prevention and Response Mechanism“ (IPRM) wurden zu diesem Fall nicht geführt, da der IPRM an der Verwaltungsgrenze zu Abchasien seit Juni 2018 aufgrund des Protests der russischen und abchasischen Teilnehmer gegen die vom georgischen Parlament verabschiedete so genannte „Otkhozoria-Tatunashvili-Sanktionsliste“ ausgesetzt ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung fand jedoch am 28. April 2019 ein so genanntes „technisches ad hoc-Treffen“ im IPRM-Format zum Fall I. K. statt, bei dem sich nach Angaben von EUMM die Seiten darauf verständigt hätten, neue Erkenntnisse zum Fall regelmäßig auszutauschen.

47. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der sogenannten „Otkhozoria-Tatunashvili-Liste“ des georgischen Parlaments, und unterstützt sie die Beschlüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (www.assembly.coe.int/nw/xml/News/News-View-EN.asp?newsid=7336&lang=2&cat=8) und des Europäischen Parlaments (2018/2741(RSP)) hinsichtlich der nationalen und EU-weiten Sanktionierung der dort gelisteten Personen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der per Verordnung der georgischen Regierung am 26. Juni 2018 veröffentlichten Sanktionsliste, die insgesamt 33 Namen von Personen enthält, denen die georgische Regierung schwere Straftaten gegen georgische Staatsangehörige auf dem Territorium der abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien oder in deren unmittelbarer Nähe seit 1991 vorwirft.

Die Bundesregierung prüft eine mögliche Unterstützung der georgischen Regierung bei der Umsetzung von Sanktionen gegen die 33 auf der sogenannten „Otkhozoria-Tatunashvili-Liste“ aufgeführten Personen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind aktuell sechs der auf der Liste aufgeführten Personen über Interpol zur Fahndung ausgeschrieben.

Deutschland verhängt Sanktionen nicht national, sondern nur auf europäischer Ebene. Für ein hier notwendiges neues Sanktionsregime ist ein einstimmiger Beschluss aller EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Eine solche Entscheidung auf EU-Ebene erscheint aus Sicht der Bundesregierung derzeit weder realistisch noch zielführend.

48. Abgeordneter
**Dr. Frithjof
Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern verändern die Proteste im Sudan und der Sturz des Machthabers al-Baschir die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Sudan im Vergleich zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8163 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und unter welchen Bedingungen müsste nach Ansicht der Bundesregierung eine Beteiligung an der VN-Mission UNAMID überdacht, beziehungsweise das Mandat angepasst, eingefroren oder gegebenenfalls sogar vorzeitig beendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019**

Die Menschen in Sudan demonstrieren seit Dezember für einen politischen Wandel. Die Absetzung von Präsident al-Baschir am 11. April 2019 war ein wichtiger erster Schritt. Nun muss der regierende Militärrat die Macht zügig an eine zivile Übergangsregierung übergeben. Denn nur

ein glaubhafter inklusiver Prozess kann zu den dringend benötigten politischen und wirtschaftlichen Reformen führen. Dafür setzt sich die Bundesregierung ein, sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren Partnern der Europäischen Union und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit bestehen dabei weiterhin: Dialog mit allen Seiten, Einfordern von Gewaltfreiheit und der Einhaltung der Menschenrechte, Unterstützung durch informelle Mediation und regierungsferne Umsetzung von Entwicklungsprojekten.

Die Friedensmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) erfüllt weiterhin ihr Mandat. Dieses hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zuletzt am 13. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert (Resolution 2429). Der Sicherheitsrat befasst sich regelmäßig mit der Mission und berücksichtigt dabei auch Auswirkungen der politischen Lage in Sudan auf das Einsatzgebiet und die Arbeit der Mission. Die Bundesregierung berichtet einschlägige Erkenntnisse in der fortlaufenden Unterrichtung des Parlaments. Darüber hinaus ist der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, dem Sicherheitsrat vor Ablauf des Mandates Optionen für den Fortgang der Mission vorzulegen.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht aktuell kein Anlass dafür, die Beteiligung an UNAMID zu überdenken.

49. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über ihre Teilnahme an der EU-Militärmission EUNAVFOR MED und der dort übernommenen Unterstützungsaufgabe zur Verhinderung des Waffenschmuggels bzw. der Umsetzung der VN-Resolutionen 2292 (2016) sowie 2357 (2017) darüber bekannt, wie viele Schiffe im Jahr 2019 wegen mutmaßlicher Waffenlieferungen überwacht oder kontrolliert wurden, und inwiefern ist EUNAVFOR MED dabei auch auf das iranische Schiff „Shahr E Kord“ aufmerksam geworden oder hat dieses kontrolliert („Libya Detains Sanctioned Iranian Container Ship“, <https://maritime-executive.com> vom 28. April 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Mai 2019**

Zu dem in der Fragestellung benannten Schiff liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA vor.

Darüber hinaus kann die weitere Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort als Verschlusssache gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz der Mission und ihrer Angehö-

rigen erforderlich. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und gesondert übermittelt.²

50. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche libyschen Akteure (etwa die Einheitsregierung mit der ihr unterstehenden „Küstenwache“ oder die „Libysche Nationale Armee“ mit den ihr loyal gegenüberstehenden „Ölgarden“) die Ölanlagen (Förderstätten, Raffinerien, Häfen) kontrollieren, und welche Änderungen haben sich seit der militärischen Offensive des Generals Chalifa Haftar in den vergangenen Wochen ergeben („Warlord Khalifa Haftar turns Libya’s oil ports into military sites“, www.libyaobserver.ly vom 28. April 2019; „Air strikes pound Tripoli as Iran ship searched“, <https://gulfnews.com> vom 28. April 2019)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Mai 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich seit Beginn der Offensive auf Tripolis keine Änderungen hinsichtlich der Kontrolle über die Ölinfrastruktur ergeben.

Darüber hinaus liegen in der aktuellen komplexen und dynamischen Lage nicht ausreichende eigene Erkenntnisse vor, um eine belastbare Auskunft darüber zu geben, welche libyschen Ölanlagen gegenwärtig konkret von welchen Verbänden kontrolliert werden.

51. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die in Polen diskutierte Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau des „Sächsischen Palais“ in Warschau (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/saechsisches-palais-muessen-wir-den-aufbau-des-protz-palasts-zahlen-61139850.bild.html#remId=1624895475009524272), und hat es bislang nach Kenntnis der Bundesregierung eine diesbezügliche Anfrage der polnischen Behörden gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 2. Mai 2019

Die Bundesregierung verfolgt die Debatte über den Wiederaufbau des „Sächsischen Palais“ aufmerksam. Es hat dazu bislang keine Anfrage polnischer Behörden gegeben.

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

52. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang insgesamt durch die Vorbereitungen der Fortführung des Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Austrittsszenarien des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union entstanden (bitte mit Aufschlüsselung von Personal-, Reise-, Schulungs-, IT- und weiteren Sachkosten)?
53. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind für Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bislang insgesamt, im Rahmen des politischen Verhandlungsprozesses um einen möglichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union entstanden (bitte differenziert nach Personal-, Reise- und weiteren Sachkosten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Mai 2019**

Die Fragen 52 und 53 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch den Verhandlungsprozess zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) sind in den Ministerien und Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten und in den EU-Institutionen Kosten entstanden. Gleichzeitig sind in den Ministerien und Verwaltungen, in den EU-Institutionen, bei Unternehmen sowie bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern durch die Vorbereitung auf alle denkbaren Austrittsszenarien Kosten entstanden. Zum Gesamtumfang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine umfassende Aufstellung ist angesichts der Vielzahl von involvierten Akteuren und der Länge sowie Komplexität des Prozesses nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

54. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie ist die Aussage „die deutsch-französische Zusammenarbeit hat sich erneut bewährt“ (siehe www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190415-altmaier-mandate-fuer-verhandlungen-mit-usa-echter-durchbruch.html) von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Zusammenhang mit dem Beschluss der Mandate für die Verhandlungen mit den USA zu verstehen, wo Frankreich gegen die Mandate gestimmt hat; und wie kann die Bundesregierung einen Konflikt zwischen der Erfüllung der Bestimmungen des Pariser Klimaschutzabkommens, das die USA nicht unterzeichnet hat, und den geplanten Abkommen ausschließen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat mit Frankreich und anderen EU-Mitgliedstaaten eng bei der Ausgestaltung der Verhandlungsmandate für ein Abkommen über Industriezölle und ein Abkommen zu Konformitätsbewertungsverfahren zusammengearbeitet. Wichtige Anliegen, wie z. B. die Durchführung und Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung sowie die Erklärung, dass das TTIP-Mandat obsolet sei, konnten auf dieser Basis aufgegriffen werden, auch wenn Frankreich den Mandaten unter Verweis auf die US-Position zum Pariser Klimaschutzabkommen am Ende nicht zugestimmt hat.

Die Bundesregierung sieht keinen Konflikt zwischen den geplanten Abkommen und den Bestimmungen des Pariser Klimaschutzabkommens. Es besteht politischer Konsens, Verhandlungen über umfassende Handelsabkommen nur mit Vertragsparteien des Pariser Klimaschutzabkommens zu führen. Im vorliegenden Fall geht es dagegen um Verhandlungen über eng begrenzte Abkommen zu Industriezöllen und Konformitätsbewertungen.

55. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern tauscht sich die Bundesregierung vor größeren Investitionen deutscher Unternehmen in China mit diesen zu menschenrechtlichen Risiken aus, und wie bewertet sie den Beitrag deutscher Investitionen und Unternehmen zur Lage der Menschenrechte in der Region Xinjiang?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Die Bundesregierung tauscht sich anlassbezogen mit Vertretern der deutschen Wirtschaft zur menschenrechtlichen Lage in China aus. Investitionstätigkeiten deutscher Unternehmen haben im Einklang mit geltendem Recht unter Berücksichtigung internationaler Standards zu erfolgen.

56. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Volumen haben chinesische Firmen in den Jahren 2017 und 2018 Aufträge im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe erhalten (bitte, wo möglich, nach Jahr und Zuständigkeitsbereich der Bundesministerien aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung die Relevanz chinesischer Auftragsnehmer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt keine systematische Erfassung von Herkunft und Eigentumsverhältnissen des jeweils erfolgreichen Bieters. Vor diesem Hintergrund existieren innerhalb der Bundesregierung folgende Erkenntnisse zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an chinesische Unternehmen:

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden im Jahr 2017 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 48 858 Euro und im Jahr 2018 mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 55 278 Euro an chinesische Unternehmen vergeben. Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes wurden im Jahr 2018 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 82 000 Euro an chinesische Unternehmen vergeben. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wurden im Jahr 2017 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 755 Euro an chinesische Unternehmen vergeben.

Die Bundesregierung stuft die Relevanz chinesischer Auftragnehmer für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Bundesressorts als sehr gering ein.

57. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten des Erdölbevorratungsverbandes, um die jeweiligen am 28. Oktober 2018 freigegebenen Ölreserven wieder aufzufüllen, und seit wann sind die Ölreserven wieder aufgefüllt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 30. April 2019**

Die Freigabeverordnung trat am 26. April 2019 außer Kraft. Die Bestände werden derzeit wieder aufgefüllt. Dies ist aber noch nicht in vollem Umfang erfolgt und wird sich aus logistischen Gründen (u. a. Umstellung von Winter- auf Sommerqualität beim Benzin) auch noch bis Ende Juni 2019 hinziehen. Vor dem Hintergrund der reduzierten Vorratspflicht seit dem 1. April ist dies auch vorratsseitig kein Problem.

Eine vollumfängliche cost-benefit-Betrachtung ist daher erst im Laufe des Julis 2019 möglich.

58. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Welche Rolle spielt die Initiative „neue Seidenstraße“ der Volksrepublik China bei Gesprächen im Rahmen des EU-Japan Gipfels am 25. April 2019?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Auf dem Gipfeltreffen kamen Vertreter der EU und Japans zusammen, um über Handel, strategische Zusammenarbeit und die Vorbereitungen für den G20-Gipfel zu beraten.

Die Gipfelerklärung verweist nicht direkt auf die Initiative „neue Seidenstraße“. In der Gipfelerklärung wird das Bekenntnis zum Freihandel und zu einer regelbasierten internationalen Ordnung bekräftigt. Neben Handelspolitik kamen in den Gesprächen auch Fragen zu Konnektivität, Datenschutz, Klimawandel und regionalen Entwicklungen zur Sprache.

59. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Welche Maßnahmen planen die Bundesregierung und die japanische Regierung vor dem Hintergrund, dass sowohl in Deutschland als auch in Japan die Wirtschaftswachstumsprognosen trotz JEFTA mehrfach nach unten korrigiert wurden (www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Wirtschaftsklima/wirtschaftsausblick,t=wirtschaftsausblick--japan-november-2018,did=2181300.html), um gemeinsam und im Hinblick auf JEFTA das Wachstum und den Handel anzukurbeln, um ein Scheitern der neuen Freihandelszone zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Es ist das größte jemals von der EU verhandelte Freihandelsabkommen und sieht einen offenen Wirtschaftsraum vor, der mehr als 600 Millionen Menschen umfasst. In Zeiten unilateraler, protektionistischer Tendenzen und massiver Marktverzerrungen ist das Abkommen ein wichtiges Signal für den regelbasierten Freihandel mit ehrgeizigen Regeln und hohen verbindlichen Arbeits- und Nachhaltigkeitsstandards. Mit Inkrafttreten des Abkommens sind 90 Prozent der Zölle auf EU-Exporte entfallen, nach Ablauf von Übergangsfristen sind es bis zu 97 Prozent.

Laut einer Umfrage der Außenhandelskammer in Japan vom März 2019 ist seit dem Inkrafttreten des Abkommens das Interesse deutscher Unternehmen am japanischen Markt bereits gestiegen. Auch das Handelsvolumen zwischen Deutschland und Japan ist seit 2009 kontinuierlich gewachsen. 2018 stieg das Handelsvolumen auf 44,2 Mrd. Euro (2017: 42,5 Mrd. Euro). Eine erfolgreiche Umsetzung des Abkommens wird unabhängig von konjunkturellen Erwägungen dem Handel mit Japan weiteren Schub verleihen und Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland fördern. Eine erste Evaluation des Abkommens wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Die japanische Regierung erwartet von den kürzlich in Kraft getretenen Freihandelsabkommen – dem Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP, mit Australien, Brunei, Kanada, Chile, Japan, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam) und dem EU-Japan Freihandelsabkommen – neue Impulse für den Außenhandel. Mitte April 2019 nahm Japan Verhandlungen mit den USA über ein bilaterales Handelsabkommen auf.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP) | Für welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt sich die deutsche Delegation auf dem Belt and Road Forum am 26. und 27. April 2019 in Peking ein? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Bundesminister Peter Altmaier hat insbesondere die Rolle der EU beim Thema Konnektivität und das partnerschaftliche Konzept der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie herausgestellt und in diesem Kontext für die Achtung internationaler Standards, Transparenz, Nachhaltigkeit und Gleichbehandlung geworben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Belt-and-Road-Initiative als ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung weltweiter Infrastruktur gewürdigt – soweit Einklang mit internationalen Standards, Gleichbehandlung sowie Transparenz und Nachhaltigkeit sichergestellt werden können. Zudem hat er sich für Multilateralismus, offene Märkte und fairen Wettbewerb eingesetzt und insbesondere deutlich gemacht, dass auch China seiner globalen Verantwortung gerecht werden, seine Märkte umfassend öffnen, Diskriminierung beenden sowie konkret und konstruktiv an der WTO-Reform mitarbeiten muss.

61. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe haben der Volkswagenkonzern, der BMW-Konzern sowie der Daimler-Konzern und ihre jeweiligen Töchter in den letzten drei Jahren insgesamt Subventionen bzw. andere öffentliche Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse des Bundes erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Mai 2019**

Unternehmen, die dem Volkswagen-Konzern, dem BMW-Konzern oder dem Daimler-Konzern zuzurechnen sind, haben im Zeitraum von 2016 bis 2018 im Rahmen der Projektförderung insgesamt 172 261 255 Euro an öffentlichen Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüssen des Bundes erhalten.

Tochterunternehmen wurden in der Zusammenstellung berücksichtigt, sofern sie sich aufgrund einer ähnlichen Firmierung oder einer ersichtlichen Konzernzugehörigkeit ermitteln ließen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Projektförderungen an Unternehmen der genannten Konzerne in der Zusammenstellung nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle: öffentliche Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse im Zeitraum 2016 bis 2018	
Zuwendungsempfänger	Höhe der Zuwendungen in Euro
Volkswagen-Konzern (inkl. relevanter Tochterunternehmen)	57.341.567
BMW-Konzern (inkl. relevanter Tochterunternehmen)	91.376.682
Daimler-Konzern (inkl. relevanter Tochterunternehmen)	23.543.006
Gesamt	172.261.255

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Diversität der Konzernstrukturen der in der Fragestellung genannten Unternehmen und ihrer Tochterunternehmen, Teile der Zuwendungen nicht Projektförderungen im Bereich Automobilindustrie, sondern Projektförderungen in den Bereichen Maschinenbau und Luft- und Raumfahrt betrafen.

62. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Potentiale sieht die Bundesregierung für Klimaschutz und Energieeinsparung im Gebäudesektor mithilfe industrieller Sanierung von Bestandsbauten (vgl. z. B. Energiesprong), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, insbesondere für politische Rahmenbedingungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Die Baualtersstruktur des Gebäudebestandes und die damit einhergehende energetische Qualität der Gebäude sind in Deutschland sehr inhomogen. Die Mehrzahl der Wohngebäude weist jedoch nicht nur eine vergleichsweise niedrige Energieeffizienz, sondern oftmals auch einfach

strukturierte Fassaden auf, die sich technisch gut für eine industrielle Vorfertigung von Fassaden- und Dachkomponenten eignen. Über die Verbesserung der Energieeffizienz hinaus werden große Potentiale hinsichtlich der Integration von Erneuerbaren-Energien-Technologien gesehen (z. B. integrierte Photovoltaik). Es besteht das Potential, durch industrielle Sanierung die Sanierungsrate und die Arbeitseffektivität zu steigern. Um die Potentiale des Wohngebäudebestandes für hocheffiziente Sanierungen mit vorgefertigten Einzelbauteilen näher zu untersuchen und die grundsätzliche Machbarkeit dieses Sanierungsansatzes mit allen relevanten Marktakteuren zu prüfen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 2016 das Projekt „Serielle Sanierung“ der Deutschen Energie-Agentur (dena) und weiterer Externer (z. B. Energiesprung Deutschland). Erste Sanierungen, die im Rahmen dieses Projektes initiiert wurden, sollen im Jahr 2019 umgesetzt und daraus Erfahrungen für das weitere Vorgehen gesammelt werden.

63. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, Förderinstrumente zur industriellen Sanierung von Bestandsbauten beispielsweise ähnlich derer in Baden-Württemberg (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Beratung_und_Information/190207_VwV_Serielle_Sanierung_GABLBW.pdf?utm_medium=email&utm_source=newsletter%2Bbgek?) neu aufzustellen bzw. vorhandene Instrumente anzupassen/zu bündeln, und wenn ja, ab wann werden voraussichtlich Details dazu bekannt gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Mai 2019**

Die im Mai 2017 veröffentlichte „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ des BMWi sieht als Kernziel für den Gebäudebereich eine integrierte Förderung in einem einheitlichen Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Gebäuden (Sanierung und Neubau sowie Wohn- und Nichtwohngebäude) vor. Die Komplexität der Förderlandschaft soll vereinfacht, die Zugänglichkeit erhöht werden. Geprüft wird hierbei auch, wie die bestehenden Fördertatbestände ergänzt und weiterentwickelt werden können, um die Anreizwirkung der Förderangebote, insbesondere auch für ambitioniertere Sanierungen, zu erhöhen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

64. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)**
- Über welche eigenen oder – verlangt oder unverlangt – eingesandten Vorschläge und Entwürfe Dritter verfügt die Bundesregierung zur möglichen rechtlichen Ausgestaltung eines als „Dateneigentum“ diskutierten Regelungsinstrumentes, und welche Varianten einer möglichen gesetzlichen Verankerung eines solchen Rechts sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. Mai 2019**

Die Bundesregierung prüft, ob und gegebenenfalls wie ein als „Dateneigentum“ diskutiertes Regelungsinstrument geschaffen werden sollte. Eine im Ressortkreis abgestimmte Positionierung hierzu liegt noch nicht vor.

In der rechtswissenschaftlichen Literatur und der politischen Debatte existieren eine Vielzahl von – teilweise auch im Auftrag der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ressorts erstellten – Gutachten, Vorschlägen und Entwürfen zu Fragen eines sogenannten „Dateneigentums“. Beispielfhaft wird verwiesen auf:

- Herbert Zech, Information als Schutzgegenstand, 2012
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, „Eigentumsordnung“ für Mobilitätsdaten? Eine Studie aus technischer, ökonomischer und rechtlicher Perspektive, 2017
- Smart Data Begleitforschung FZI Forschungszentrum Informatik, Daten als Wirtschaftsgut, Europäische Datenökonomie oder Rechte an Daten?, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2017
- Louisa Specht, Wolfgang Kerber, Datenrechte – Eine Rechts- und Sozialwissenschaftliche Analyse im Vergleich Deutschland – USA, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017
- Karl-Heinz Fezer, Dateneigentum, Theorie des immaterialgüterrechtlichen Eigentums an verhaltensgenerierten Personendaten der Nutzer als Datenproduzenten, Multimedia und Recht 2017, 3 bis 5
- Nicola Jentzsch, Dateneigentum – Eine gute Idee für die Datenökonomie?, Stiftung Neue Verantwortung, 2018
- Karl-Heinz Fezer, Repräsentatives Dateneigentum, Ein zivilgesellschaftliches Bürgerrecht, Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2018
- Jürgen Kühling, Florian Sackmann, Rechte an Daten, Regulierungsbedarf aus Sicht des Verbraucherschutzes? (Rechtsgutachten im Auftrag des vzbv), 2018

- Josef Drexler, Data Access and Control in the Era of Connected Devices (Study on Behalf of the European Consumer Organisation BEUC), 2018.

Hinzu kommt eine Vielzahl hier nicht aufgeführter Publikationen in Fachzeitschriften sowie im Rahmen von wissenschaftlichen Kongressen.

Dabei geht es häufig um die Rechtsqualität von Daten, für die unter dem Stichwort eines sogenannten „Dateneigentums“ verschiedene Varianten einer möglichen gesetzlichen Regulierung diskutiert werden. Ansatzpunkte werden u. a. im Immaterialgüterrecht, Schuldrecht, Sachenrecht, Wettbewerbsrecht sowie in diversen sektoralen Regelungen gesehen. Das Konzept eines sogenannten „Dateneigentums“ wird allerdings von vielen Stimmen in der rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion kritisch gesehen, u. a. mit der Begründung, dass ein solches rechtlich nicht sinnvoll, technisch kaum umsetzbar und auch ökonomisch nicht zielführend sei. Stattdessen wird in der wissenschaftlichen und rechtspolitischen Debatte sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene inzwischen vermehrt über die Schaffung von Zugangsrechten zu Datenbeständen diskutiert. Die Bundesregierung prüft auch diese Vorschläge. Sowohl bei möglichen Regelungen zur Rechtsqualität von Daten als auch zum Zugang zu Datenbeständen sind, soweit personenbezogene Daten betroffen sind, die Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung, einzuhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8929 verwiesen.

65. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche sozialen Netzwerke fallen unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und sind verpflichtet, halbjährliche Transparenzberichte vorzulegen, und welche konkreten Maßnahmen setzen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden um, um diese gesetzlichen Transparenzpflichten durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 7. Mai 2019

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) gilt für Telemediendiensteanbieter, bei denen die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Satz 1 NetzDG vorliegen und keiner der Ausschlussgründe nach § 1 Absatz 1 Satz 2 oder 3 NetzDG vorliegt. Eine Verpflichtung zum Erstellen und Veröffentlichen von Transparenzberichten nach § 2 NetzDG trifft nur solche Anbieter sozialer Netzwerke, die im Inland mindestens 2 Millionen registrierte Nutzer haben (§ 1 Absatz 2 NetzDG) und soweit diese im Kalenderjahr mehr als 100 Beschwerden über rechtswidrige Inhalte erhalten (§ 2 Absatz 1 NetzDG).

Ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, wird nicht abstrakt, sondern bei entsprechenden Anhaltspunkten im Rahmen konkreter Ermittlungsverfahren wegen einer möglichen Verwirklichung einer Ordnungswidrigkeit (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG) geprüft. Das nach § 4 Absatz 4 NetzDG insofern zuständige Bundesamt für Justiz (BfJ) hat eine Reihe entsprechender Verfahren wegen möglicher Verstöße gegen

§ 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG eingeleitet. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Wird ein Verstoß festgestellt, kann das BfJ diesen mit einer Geldbuße ahnden (§ 4 Absatz 2 NetzDG).

66. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das unklare Verhältnis von Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) und Musterfeststellungsklagegesetz (MuFKG), welches in der Praxis dazu führt, dass für die Rechtsanwender ungeklärt ist, ob Verfahren sich wechselseitig sperren bzw. welches Verfahren vorrangig ist (DRiZ, 4/2019, S. 126 f.), zu regeln, und wenn ja, wie bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 6. Mai 2019

Die Bundesregierung sieht keinen Regelungsbedarf. Beide Verfahrensarten schließen sich grundsätzlich gegenseitig nicht aus, weil es sich bei dem Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) anders als bei der Musterfeststellungsklage nicht um eine Verbandsklage, sondern um individuelle Schadensersatzklagen von Geschädigten handelt, die nach Klärung der gemeinsamen Sach- und Rechtsfragen durch das zuständige Oberlandesgericht individuell fortgeführt und entschieden werden. In Fällen, in denen es um die Geltendmachung von Rechten von Verbrauchern wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformationen geht, kann ein klagebefugter Verbraucherschutzverband auch eine Musterfeststellungsklage unter den Voraussetzungen der §§ 606 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) erheben. Der Verbraucher hat dann die Wahl, ob er sich zum Klageregister der Musterfeststellungsklage anmeldet oder selbst Klage erhebt (ggf. mit der Zielsetzung, einen Musterverfahrens Antrag nach § 2 KapMuG zu stellen).

Eine bereits erhobene Musterfeststellungsklage entfaltet nur bezüglich weiterer Musterfeststellungsklagen gegen dasselbe Unternehmen Sperrwirkung, soweit der Streitgegenstand denselben Lebenssachverhalt und dieselben Feststellungsziele betrifft (§ 610 Absatz 1 ZPO). Die Erhebung einer Individualklage bleibt jedoch auch bei anhängiger Musterfeststellungsklage weiterhin möglich. Ausgeschlossen ist lediglich, dass ein zum Klageregister der Musterfeststellungsklage angemeldeter Verbraucher während deren Rechtshängigkeit eine weitere Klage gegen den Beklagten erhebt, deren Streitgegenstand denselben Lebenssachverhalt und dieselben Feststellungsziele betrifft (§ 610 Absatz 3 ZPO). Zudem ist vorgegeben, dass bereits anhängige Klagen von Verbrauchern, die sich zum Klageregister der Musterfeststellungsklage angemeldet haben, auszusetzen sind (§ 613 Absatz 2 ZPO). Dadurch ist sichergestellt, dass ein Verbraucher nicht an einer Musterfeststellungsklage teilnehmen und zugleich eine individuelle Klage (nach dem KapMuG) gegen das beklagte Unternehmen führen kann. Die bloße Anmeldung eines Verbrauchers zum KapMuG-Verfahren und zum Klageregister der Musterfeststellungsklage ist hingegen unschädlich, weil das KapMuG-Verfahren – anders als die Musterfeststellungsklage – keine Bindungswirkung für Anmelder entfaltet und divergierende Entscheidungen somit ausgeschlossen sind.

67. Abgeordnete
**Dr. Manuela
Rottmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzlich klarzustellen, für welche der in § 326 Absatz 1 Halbsatz 1 ZPO genannten Nummern 1 bis 3, der zum 1. Dezember 2012 eingeführte Zusatz in Halbsatz 2 „und die Klage zumindest auch gegen den Emittenten, den Anbieter oder die Zielgesellschaft gerichtet wird“ gelten soll, um so die Frage der Zuständigkeit in Kapitalanleger-Musterverfahren klar zu regeln, und wenn ja, wie soll dies klargestellt werden bzw. wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. Mai 2019**

Die Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) ist noch nicht abgeschlossen. Entscheidungen darüber, welche Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen zu ziehen sind und welche Klarstellungen oder Änderungen im KapMuG ggfs. vorzunehmen sind, können daher noch nicht getroffen werden.

68. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung nach der Vorlage eines Diskussionsentwurfs zu einem Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG), und bei welchen Regelungen sieht die Bundesregierung infolge der Stellungnahmen von Verbänden zum Diskussionsentwurf noch Nachbesserungsbedarf für den geplanten Gesetzentwurf (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 30. April 2019**

Nach der Übermittlung eines Diskussionsentwurfs zu einem Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos am 2. November 2018 an die Bundesressorts, die Länder und die betroffenen Verbände erarbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit einen Referentenentwurf. Hierfür werden die eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet und bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs berücksichtigt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit nicht abzusehen ist, bei welchen Regelungen insbesondere infolge der Stellungnahmen von Verbänden zu dem Diskussionsentwurf Nachbesserungsbedarf für den geplanten Referentenentwurf besteht. Vor diesem Hintergrund kann gegenwärtig kein genauer Zeitplan bezüglich des weiteren Vorgehens mitgeteilt werden; jedoch wird angestrebt, den Referentenentwurf noch im Sommer 2019 zu versenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

69. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Mit welchen konkreten Zielen werden Gespräche von Vertretern der Verlegerverbände Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e. V. (BVDA), Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. (BDZV) und Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V. (VDZ) mit dem BMAS über eine direkte Infrastrukturförderung für Logistik (www.horizont.net/medien/nachrichten/hubertus-heil-verleger-sprechen-mit-arbeitsminister-ueber-zuschuesse-fuer-diezeitungszustellung-174037) geführt, und wann ist mit entsprechenden Beschlüssen bzw. gesetzgeberischen Regelungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. April 2019

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht eine Unterstützung der Zeitungszustellung vor, welche derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geprüft wird. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden konstruktive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des BDZV und des BVDA sowie den Sozialpartnern geführt.

Im Zuge der Gespräche werden Wege zur Erfüllung des Auftrags des Koalitionsvertrages erörtert und verschiedene vorliegende Untersuchungen zur Frage nachhaltiger Gewährleistung der bundesweiten Versorgung von Presseprodukten ausgewertet. Zudem werden im Rahmen einer vom BMAS beauftragten Studie zunächst Handlungsoptionen aus einem internationalen Politikvergleich eruiert. Die Prüfung bzw. die Erstellung der Studie läuft noch, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Art und/oder zum Umfang einer Unterstützung sowie zum konkreten Zeitplan gemacht werden.

70. Abgeordneter **Carl-Julius Cronenberg** (FDP) Schließt sich die Bundesregierung der Forderung der Europäischen Kommission an, dass zukünftig in einigen Bereichen der Sozialpolitik, in denen bisher das Einstimmigkeitsprinzip galt, zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit übergegangen werden sollte (Pressemitteilung der Europäischen Kommission von 16. April 2019)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Mai 2019

Die Nutzung der sog. Überleitungsklauseln bedarf im Einzelfall jeweils einer sorgfältigen vertieften Prüfung. Diese Prüfung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Für den Bereich der Sozialpolitik hat die Europäische Kommission keinen umfassenden Übergang zur qualifizierten Mehrheit vorgeschlagen, sondern nur zwei bestimmte Teilbereiche identifiziert.

Für den Bereich „soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer“ sieht die Europäische Kommission die Notwendigkeit der Überführung in die qualifizierte Mehrheit, um dem Wandel des Arbeitsmarktes begegnen zu können. Dabei sieht die Kommission die Einführung der qualifizierten Mehrheit in diesem Bereich lediglich für den Erlass von (nicht bindenden) Empfehlungen vor. Zudem soll die Überleitungsklausel nur fallabhängig genutzt werden.

Der zweite identifizierte Bereich, in dem die Kommission die Einführung der qualifizierten Mehrheit befürwortet, ist der Bereich der Nichtdiskriminierung. Die Kommission sieht die Notwendigkeit der Einführung der qualifizierten Mehrheit vor dem Hintergrund eines von ihr identifizierten Flickenteppichs an Schutzmaßnahmen gegen Diskriminierung. So seien einige Zielgruppen besser geschützt als andere. Insbesondere der Schutz vor Diskriminierung wegen der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung bezögen sich bisher ausschließlich auf den Bereich des Berufs. Hier sei der Nutzen der qualifizierten Mehrheit hoch, um den allgemeinen Antidiskriminierungsschutz zu erhöhen. Auch für diesen Bereich wird die Bundesregierung prüfen, ob die Nutzung der Überleitungsklausel im Sinne einer verbesserten Rechtsetzung angezeigt ist.

71. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung Anwartschaften für die Rente durch ehrenamtliches Engagement, und wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedliche Anrechnung der Zeiträume als Einsatzkraft im Ehrenamt für die Rente in den einzelnen Bundesländern (www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/badesaison-in-sachsen-anhalt-fehlen-rettungsschwimmer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 7. Mai 2019

Die Bundesregierung wertschätzt ehrenamtliches Engagement in besonderer Weise. Der Begriff des Ehrenamts umfasst gemeinhin bürgerschaftliches Engagement, d. h. Tätigkeiten, die freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich erfolgen. Eine gesetzliche Definition des Ehrenamtes gibt es jedoch nicht. In der Praxis wird dem Ehrenamt in unterschiedlichen Ausprägungen und Gestaltungen nachgegangen.

Für die sozialversicherungsrechtliche Einordnung einer Tätigkeit ist die Bezeichnung als Ehrenamt aber letztlich unerheblich. Denn das Ehrenamt ist allgemein kein eigenständiger, sozialversicherungsrechtlicher Status (wie Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit). Der zentrale Begriff des Sozialversicherungsrechts ist die (abhängige) Beschäftigung. Personen, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, unterliegen grundsätzlich der Sozial- und damit auch der Rentenversicherungspflicht. Als ehrenamtlich bezeichnete Tätigkeiten können Beschäftigungen sein.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein vorleistungsbezogenes Versicherungssystem. Der Anspruch auf eine Rente ist nach dem bundeseinheitlich geltenden Rentenrecht entsprechend dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) abhängig von einer Mindestversicherungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Höhe der Rente richtet sich

grundsätzlich nach der Höhe der versicherten Entgelte und nach der Anzahl der zurückgelegten Versicherungsjahre. Sowohl für den Anspruch als auch für die Höhe einer Rente kann eine ehrenamtliche Tätigkeit grundsätzlich nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Eine Rentensteigerung für ehrenamtliche Tätigkeiten ohne eine Gegenleistung in Form von Beiträgen wäre dagegen mit dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu vereinbaren.

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, ob Einsatzkräfte im Ehrenamt in den einzelnen Bundesländern im Rahmen von rentenrechtlich relevanten Beschäftigungsverhältnissen angestellt werden und demzufolge Rentenanwartschaften erwerben.

72. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der von Branchentarifverträgen erfassten Beschäftigten seit 2009 entwickelt, und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 2009 entwickelt, die durch einen Betriebsrat vertreten werden (Angaben nach Jahren und in Prozent)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Mai 2019

Die Anteile der von Branchentarifverträgen erfassten Beschäftigten und der von Beschäftigten, die durch einen Betriebsrat vertreten werden, jeweils im Zeitraum der Jahre von 2009 bis 2018, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1:

Branchentarifbindung der Gesamtwirtschaft von 2009 bis 2018
Anteil der Beschäftigten in branchentarifgebundenen Betrieben in %

Jahr	Beschäftigte
2009	52
2010	52
2011	51
2012	50
2013	49
2014	50
2015	48
2016	48
2017	47
2018	46

Quelle: IAB Betriebspanel 2009 – 2018

Tabelle 2:

Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat von 2009 bis 2018
Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab fünf Beschäftigten*

2009	44
2010	44
2011	43
2012	42
2013	42
2014	41
2015	41
2016	41
2017	39
2018	41

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB Betriebspanel 2009 – 2018

• Allgemeine Hinweise zum IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse auf den Angaben von rund 15 500 repräsentativ ausgewählten Betrieben beruhen. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtheit der Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hochgerechnet. Informationen zur Tarifbindung und zum Betriebsrat werden jährlich im IAB-Betriebspanel erhoben.

73. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tarifverträge waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2009 bis 2018 nach dem Tarifvertragsgesetz bzw. Arbeitnehmer-Entsendegesetz allgemeinverbindlich erklärt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Mai 2019

Die Zahl der geltenden allgemeinverbindlichen Tarifverträge wurde bis einschließlich des Jahres 2016 jährlich erfasst:

Jahr	Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge am 1. Januar
2009	476
2010	490
2011	489
2012	502
2013	498
2014	496
2015	491
2016	444

Diese Übersicht wurde aufgrund ihrer eingeschränkten Aussagekraft nicht fortgeführt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zahl der im jeweiligen Jahr gestellten Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) bzw. auf Erlass einer Rechtsverordnung nach §§ 7, 7a Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Pascal Meiser u. a. und der Fraktion DIE LINKE., betreffend die „Entwicklung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/8626).

Jahr	Zahl der Anträge auf AVE nach § 5 TVG (Eingang)	Davon Zahl der nach § 5 TVG abgelehnten Anträge	Zahl der Anträge nach §§ 7, 7a AEntG (Eingang)	Davon Zahl der nach §§ 7, 7a AEntG abgelehnten Anträge
2009	43	3	8	1
2010	28	4	2	
2011	19	3	9	
2012	35	2	4	
2013	33	2	7	
2014	42	3	8	
2015	24	3	7	
2016	35	2	2	
2017	38	1	5	
2018	26	1	2	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

74. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Wie viele aktuelle Lieferanten der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) haben einen Code of Conduct unterzeichnet, und in wie vielen Fällen hat die BwBM als Kontrolle der Einhaltung des Code of Conduct den Nachweis von Lieferantenaudits eingefordert (bitte alle 28 größten Lieferanten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Mai 2019

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) bezieht aktuell von rund 140 Lieferanten Bekleidung und persönliche Ausrüstung. Bei all diesen Lieferanten der BwBM ist der unternehmenseigene Code of Conduct der BwBM Vertragsbestandteil. Seit dem Jahr 2010 wurden

33 Audits in Produktionsstätten von Lieferanten durchgeführt. Eine Auflistung der 28 größten Lieferanten der BwBM des Jahres 2018 ist als Anlage beigefügt. Die Anlage ist als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft, weil der Umstand, dass die Lieferanten Vertragspartner der BwBM sind, ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Lieferanten darstellt.³

75. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Welche Fälle von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards sind der Bundesregierung bei der Beschaffung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH seit 2010 bekannt (bitte auflisten und ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Mai 2019

Der Bund hat Mitte des Jahres 2015 alle Geschäftsanteile der damals unter LH Bekleidungsgesellschaft mbH & Co. KG firmierenden (Konzern-)Gesellschaft, die bis dahin im privaten Mehrheitsbesitz war, übernommen. Die Verschmelzung der verbliebenen Konzerngesellschaften und die Umfirmierung in die Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) erfolgten im Jahr 2017.

Der Bundesregierung sind für die Jahre seit 2010 keine konkreten Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards bei der Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung durch die BwBM bekannt.

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Aus der Aktenlage der BwBM ergeben sich seit dem Jahr 2010 folgende Feststellungen zu auditierten Kriterien bei Lieferanten der BwBM, wobei die Kriterien über die im Code of Conduct der BwBM enthaltenen Sozialstandards hinausgehen und sich insbesondere auch auf die technische Ausstattung und das Qualitätsmanagement erstrecken:

Jahr	Abweichungen von Auditkriterien
2013	Dokumentation ist zu verbessern, Notausgänge sind klar zu markieren und müssen erreichbar sein.
2014	Chemische Stoffe/Inhalte wurden nicht als solche gekennzeichnet, keine Schutzhandschuhe, zu wenig Drucktestgeräte.
2014	Mehr Lichtquellen in der Produktionsstätte erforderlich, Gore-Zertifikat wird benötigt.
2016	Defekte Nähmaschinen im Flur, Arbeiten ohne Schutzhandschuhe, Durchgang in der Konfektion zu schmal.
2017	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter anweisen, die Sicherheitsausrüstung zu tragen.
2018	Anbringen von Notausgangspfeilen im Lager.
2018	Ergonomie am Arbeitsplatz nicht eingehalten und Notausgänge zugestellt, Chemikalien nicht gut gelagert.
2018	Fluchtwege zum Teil ausgeschildert, aber nicht ausreichend vorhanden.
2018	Nicht ausreichend Erste-Hilfe-Material vorhanden, den Mitarbeitern ist eine Kopie des Arbeitsvertrags auszuhändigen.
2018/2019	Kennzeichnung der Arbeitsplätze zur Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung nicht ausreichend, fehlende Betriebsanweisungen.
2019	Fluchtwege verschlossen, nicht genügend Erste-Hilfe-Material vorhanden.

76. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Wie setzt sich der Personenkreis des im Bundesministerium der Verteidigung gebildeten „Veteranen Beirates“ zusammen, und welche Ziele soll dieses Gremium verfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Mai 2019

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde ein Beraterkreis für Veteranenangelegenheiten (BerKrs VeterAngel) beim Stellvertreter des Generalinspektors und Beauftragten für Veteranenangelegenheiten (StvGenInsp u. BVeterAngelBw) eingerichtet.

Der BerKrs setzt sich aus je einem Vertreter des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw), des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V. (DBwV), des Beirats Reservistenarbeit beim VdRBw e. V., des Beirats Innere Führung, der Medien, des Gesamtvertrauenspersonenausschusses (GVPA) sowie drei Vertretern des BMVg zusammen. Weitere Teilnehmer können anlassbezogen hinzugezogen werden.

Der BerKrs berät den StvGenInsp u. BVeterAngelBw und bietet den vertretenden Verbänden und Institutionen eine ministerielle Ansprech Ebene in Veteranenangelegenheiten.

Der BerKrs ist nach Art und Zweck sowie aufgrund seiner Zusammensetzung geeignet, um Vorschläge und Ideen zur Ausgestaltung der Veteranenarbeit sowie der Anerkennung und Wertschätzung der Angehörigen der Bundeswehr zu behandeln und Impulse für die Veteranenarbeit zu geben.

Darüber hinaus findet ein reger Austausch mit verschiedenen Personen und Gruppen statt, die sich dankenswerterweise für eine stärkere Wahrnehmung und Wertschätzung der Veteranen in unserer Gesellschaft einsetzen.

77. Abgeordnete
Ulla Ihnen
(FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bezüglich der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Juni 2018 so genannten „gemeinsamen militärstrategischen Kultur in Europa“ (www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/europamuss-handlungsfachig-sein-1141498) bereits umgesetzt, um die verteidigungspolitische Zusammenarbeit der europäischen Staaten weiter voranzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 2. Mai 2019

Um die Stärkung der europäischen Verteidigungsstrukturen voranzubringen, hat die Bundesregierung mit ihren EU-Partnern die Arbeit an einer Europäischen Verteidigungsunion aufgenommen. Grundpfeiler dafür sind die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (englisch „Permanent Structured Cooperation“ – PESCO), die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (englisch „Coordinated Annual Review on Defence“ – CARD) und der Europäische Verteidigungsfonds. Diese werden durch weitere EU-Verteidigungsinitiativen, wie beispielsweise der seit 2017 bestehenden militärischen Planungs- und Führungsfähigkeit im Europäischen Auswärtigen Dienst (englisch „Military Planning and Conduct Capability – MPCC“), ergänzt. Im Rahmen dieser Verteidigungsinitiativen werden kontinuierlich Fortschritte für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit in militärischen Belangen erzielt. Diese Ansätze bilden gleichzeitig das Fundament, um eine gemeinsame strategische Kultur zu stärken und weiter auszubauen. Zum einen fördern gemeinsame Übungen die Komplementarität und Interoperabilität der europäischen Streitkräfte. Auch wird durch Übungen und gemeinsame Einsätze ein gemeinsames europäisches Verständnis sukzessive gestärkt. Zum anderen stecken gemeinsame Prioritäten und die Formulierung gemeinsamer Ziele einen politisch-strategischen Handlungsrahmen.

Darüber hinaus trägt die von Frankreich initiierte und als flexibles, nicht bindendes und ressourcenneutrales Forum angelegte Europäische Interventionsinitiative (EI2), auf die sich die zitierte Aussage der Bundeskanzlerin im Juni 2018 bezieht, auch zu der Entwicklung einer gemeinsamen strategischen Kultur in Europa bei. Auch insofern ist eine engstmögliche Verbindung von EI2 zu PESCO nach unserer Auffassung wichtig.

78. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist nach der Ende März 2019 im Bundessicherheitsrat getroffenen Vereinbarung (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/verstaendigung-der-bundesregierung-zu-ruhensanordnungen-und-gemeinschaftsprogrammen-1595750) die Lieferung von Ersatzteilen für bereits in Saudi-Arabien befindliche Eurofighter und andere Waffensysteme zulässig, sei es unmittelbar aus Deutschland oder durch Partnerstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. April 2019

Es wird auf die Pressemitteilung Nummer 99/19 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 2019 zur „Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen“ verwiesen.

Im Übrigen gilt, dass die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Die Bundesregierung nimmt zu Rüstungsexportentscheidungen anderer Staaten keine Stellung. Einzelheiten zu Genehmigungsentscheidungen der EU-Mitgliedstaaten sind dem Jahresbericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 zu entnehmen.

79. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Zeitplänen und mit welchen Größen plant die Bundeswehr den Bau neuer Fahrübungsplätze in Bayern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Mai 2019

Die Bundeswehr plant derzeit in Bayern den Neubau von drei Verkehrsübungsplätzen an den Standorten München, Kümmersbruck und Füssen.

Die Bemessung der Größe der Verkehrsübungsplätze erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) mit jeweils ca. 20 000 m². Dies kann im Einzelfall bedarfsabhängig abweichen. Belastbare Aussagen zur baulichen Umsetzung und dem zeitlichen Ansatz einer Realisierung sind aufgrund des frühen Planungsstadiums leider noch nicht möglich.

80. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung inzwischen wieder Zahlen über die im Rahmen der derzeit von Deutschland nicht mit Schiffen unterstützen Mission EUNAVFOR MED als der Schlepperei verdächtigten festgenommenen Personen und die damit verbundenen Gerichtsverfahren (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/1345) vor, und wie sieht die Fortschreibung der Auflistung konkret aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Mai 2019

Der Bundesregierung liegen keine neuen, über die Antworten der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1345 sowie zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7257 hinausgehenden Informationen vor.

81. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe führten dazu, dass der Bundesregierung ab Juni 2017 keine Detailangaben mehr vorlagen, die eine Fortführung der Aufschlüsselung über die im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED im Einsatzgebiet der Mission verhafteten Personen verhinderte (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/1345), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seitdem ergriffen, um die notwendigen Detailangaben wieder zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Mai 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1345 wird verwiesen. Durch EUNAVFOR MED Operation SOPHIA erfolgt seit Juni 2017 keine monatliche Aufschlüsselung mehr zur Anzahl der der Schleuserei verdächtigten Personen, die an die italienischen Behörden übergeben wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

82. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Wie viele der über 39 000 Personen (<https://fragdenstaat.de/aktionen/zensurheberrecht-2019/>), die bis Mitte April 2019 über das Portal fragdenstaat.de einen Antrag auf Informationszugang zu der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur IARC-Monographie über Glyphosat vom 4. September 2015 gestellt haben, haben bis zum heutigen Tage Zugang zu dieser Stellungnahme erhalten, und welche Aufwendungen sind dem BfR bis heute bei dem Versuch entstanden, die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Zugänglichmachung zu dieser Stellungnahme entweder zu verhindern oder zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Mai 2019**

Nach dem Bericht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) hat zum 2. Mai 2019 bisher keiner der ca. 39 000 Anfragenden Zugang zu der Stellungnahme erhalten.

Das BfR informiert darüber, dass es seinen Verpflichtungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz nachkommen wird. Die gesetzliche Frist wird nach § 7 Absatz 5 Satz 2 IFG zur Beantwortung aufgrund der hohen Zahl von Anträgen über die Monatsfrist hinaus verlängert werden müssen. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Zugangsgewährung werden nach den Planungen des BfR in der zweiten Mai-Woche vorliegen.

Ich möchte klarstellen, dass das BfR zu keinem Zeitpunkt die Zugänglichmachung der Stellungnahme als solche verhindert. Gegenstand urheberrechtlicher Gerichtsverfahren sind die nicht gestatteten Erstveröffentlichungen von wissenschaftlichen Ergebnissen des BfR. Die rechtliche Klärung dieser Frage sieht das BfR von grundsätzlicher Bedeutung.

Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung des Klageverfahrens sowie der Beantwortung der 39 000 IFG-Verfahren werden im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung des BfR nicht gesondert erhoben. Das BfR hat angekündigt, nach Abschluss des Verfahrens eine Kostenermittlung durchzuführen.

83. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bundesbehörden (bitte jeweilige Abteilung nennen) haben an der Sitzung der „Joint Working Group“ zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden der EU-Ausschüsse zu genetisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln, dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2001/18/EG sowie dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2009/41/EG am 25. April 2019 teilgenommen (siehe https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_modif-genet_2019307_sum.pdf), und welche Positionierung hat Deutschland zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden einschließlich den dazu im Vorfeld von der Kommission gestellten Fragen eingenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Mai 2019

Die Sitzung der „Joint Working Group“ des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCPAFF), Sektion genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel, des Regelungsausschusses nach Richtlinie 2001/18/EG und des Regelungsausschusses nach Richtlinie 2009/41/EG zur Implementierung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu Mutagenesemethoden hat am 25. April 2019 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter der Abteilung 2 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Vertreter der Abteilung 4 der Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, sowie Vertreter der Abteilung N des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Da die Meinungsbildung zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, wurde keine formale Position dazu eingenommen. In Bezug auf die Frage der Anwendung des Urteils auf die Richtlinie 2009/41/EG äußerte sich die deutsche Delegation im Rahmen der Sitzung wie folgt:

„Die national zuständigen Behörden in den Bundesländern neigen dazu, das Urteil des EuGH vorbehaltlich einer abweichenden Beurteilung durch die Europäische Kommission (KOM) vorsorglich auch auf die Richtlinie 2009/41/EG zu übertragen und alle mit neuen Mutagenesetechniken erzeugten Organismen als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) anzusehen, die nicht von der Mutageneseausnahme nach Anhang II, Teil A erfasst sind. Diese Übertragung der Rechtsauslegung des EuGH-Urteils hat verschiedene Auswirkungen: Arbeiten mit Genom-editierten Mikroorganismen unterliegen dem Gentechnikrecht und in Deutschland dem Genehmigungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (GenTG). Damit müssen diese Arbeiten die damit verbundenen Anforderungen an eine entsprechende gentechnische Anlage sowie die entsprechenden Auszeichnungs-, Anzeige- und Genehmigungspflichten sowie personelle Anforderungen erfüllen. Auch in der schulischen und universitären Ausbildung sind die Anforderungen bei einer Übertragung der EuGH-Auslegung zu erfüllen. Verwenden

analytische Labore im Bereich der Arzneimittelherstellung mittels neuer Mutagenesetechniken erstellte Organismen, wären die Anforderungen der Richtlinie 2009/41/EG anzuwenden.“

Die Abstimmung der im Vorfeld von der KOM gestellten Fragen zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden innerhalb der Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

84. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Positionen bzw. Vorschläge zu Delektionsmethoden der mit neuen gentechnischen Verfahren hergestellten Organismen wurden von Deutschland sowie von Vertreterinnen und Vertretern der übrigen Mitgliedstaaten im Rahmen der Sitzung der „Joint Working Group“ zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden der EU-Ausschüsse zu genetisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln, dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2001/18/EG sowie dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2009/41/EG am 25. April 2019 zum JCR-Bericht geäußert, und welche übrigen Tagesordnungspunkte wurden aufgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Mai 2019**

Im Rahmen der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vorstellung und Diskussion des am 26. März 2019 veröffentlichten Berichts des European Network of GMO Laboratories (ENGL). Deutschland hat sich zu dem Bericht des ENGL nicht geäußert. Die Mitgliedstaaten nahmen zur Kenntnis, dass es, wenn die gleiche Art der Modifikation durch Genom-Editierung oder konventionelle Techniken in das Genom des Organismus eingebracht werden oder natürlich auftreten kann, keine Möglichkeit zur Identifizierung der genutzten Technik gibt. Unter den aktuellen Umständen gaben einige Mitgliedstaaten zu bedenken, dass es ihnen ohne diese Nachweismethoden nicht möglich sei, die verpflichtenden Kontrollen durchzuführen. Einige Mitgliedstaaten diskutierten die Möglichkeiten und den Bedarf der Forschung zur Entwicklung der notwendigen Nachweismethoden.
- Diskussion der Beiträge der Mitgliedstaaten (Wirtschaftliche Einflüsse auf nationaler Ebene auf die Umsetzung des EuGH-Urteils, Saatgut- und Pflanzensorten und die Registrierung in offiziellen Katalogen, Fragen zu genetisch modifizierten Mikroorganismen, verfügbare Informationen zu patentierten Produkten).
- Überblick der stattfindenden Forschung und Definition des Forschungsbedarfs mit Bezug zu Genome Editing auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten.

- Präsentationen:
 - EUGenius – GMO-Referenzdatenbank (DEU und NLD)
 - Sachstand zum Mandat an die EFSA über die Angemessenheit der aktuellen Risikobewertungs-Leitfäden bzgl. Synthetischer Biologie, Gene Drives, SDN-1, SDN-2 und ODM
 - Update zu der Arbeit der European Group of Ethics in Science and New Technologies (EGE) an Gene Editing.

85. Abgeordnete Wann und unter welchen Bedingungen werden
Carina Konrad nach Kenntnis der Bundesregierung die bilateralen
(FDP) Abkommen zwischen Deutschland, Spanien
 und Italien als Hauptexporteure von Kälbern aus
 Süddeutschland für den Handel mit Tieren aus
 Blauzungen-Restriktionszonen beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 2. Mai 2019**

Erste Entwürfe für derartige Memoranden auf Grundlage des Artikels 8 Absatz 1b der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 wurden den beiden genannten Mitgliedstaaten bereits Mitte Januar übersandt.

Auf Grund der seitdem eingegangenen Rückmeldungen aus den beiden Mitgliedstaaten ist eine intensive fachliche Bearbeitung der Entwürfe unter Hinzuziehung der fachlichen Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Instituts notwendig, um an die beiden Mitgliedstaaten einen Alternativvorschlag übermitteln zu können, der unter seuchenpräventiven Gesichtspunkten die höchstmögliche Sicherheit vor der Verschleppung des Virus der Blauzungenkrankheit ermöglicht.

Spanien und Italien sind ebenfalls von dem Virus der Blauzungenkrankheit betroffen, im Gegensatz zu Deutschland (Serotyp 8) jedoch von anderen Serotypen. Dies erschwert die Verhandlungen, da die in diesen Mitgliedstaaten eingerichteten Restriktionszonen als nicht gleichwertig zur deutschen Restriktionszone anerkannt werden können.

Der Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gegenüber den beiden Mitgliedstaaten sieht vor, die Verbringung von Kälbern auch auf Grundlage der passiven Immunität zu ermöglichen. Diese passive Immunität erlangen die Kälber durch die Aufnahme von Kolostrum ihrer geimpften Mutter. Gerade weil die Impfdecke in Deutschland jedoch nicht sehr hoch ist, erwirken derartige Verbringungsregeln auf kurze Zeit betrachtet ggf. nur eine geringfügige Handelserleichterung.

Die Verhandlungen mit Spanien und Italien dauern insofern noch an.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, auch diese Verhandlungen zu einem Ergebnis zu führen, welches einen möglichst ausgewogenen Kompromiss zwischen den Aspekten der Tierseuchenprävention und der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

86. Abgeordneter

Johannes Steiniger
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden Bundesmittel im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in allen Förderbereichen wie z. B. allgemeiner Rahmenplan, Breitbandförderung sowie Sonderrahmenplan Maßnahmen „Präventiver Hochwasserschutz“ in den Jahren 2018, 2017, 2016 und 2015 dem Bundesland Rheinland-Pfalz zugewiesen, und in welcher Höhe wurden Bundesmittel in diesen Bereichen vom Bundesland Rheinland-Pfalz jeweils tatsächlich abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Mai 2019**

Für Rheinland-Pfalz stellen sich die zugewiesenen GAK-Mittel (Soll) und die tatsächlich abgerufenen GAK-Mittel (Ist) wie folgt dar:

	Soll 2015	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2018
	– in Mio. Euro –							
regulärer Rahmenplan	29,6	28,8	32,5	27,8	32,8	29,4	33,0	26,5
hiervon Breitband	0,5	1,0	0,5	0,1	0,5	0,5	0,5	0,3
hiervon neue Maßn. der IE*	0	0	0	0	2,1	0,1	2,1	0,2
Sonderrahmenplan präv. Hochwasserschutz	1,2	0	5,8	4,8	6,6	4,1	5,3	3,6

* Anmerkung: neue Maßnahmen der ländl. Entwicklung erst ab 2016 in der GAK

Für die Jahre 2017 und 2018 standen jeweils GAK-Bundesmittel in Höhe von insgesamt 765 Mio. Euro bereit, für das Jahr 2019 sind es 900 Mio. Euro. Für Rheinland-Pfalz standen dabei im Jahr 2018 insgesamt 38,3 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon hat Rheinland-Pfalz rund 30 Mio. Euro abgerufen, was 78 Prozent entspricht.

Im Jahr 2019 stellt der Bund Rheinland-Pfalz GAK-Bundesmittel in Höhe von insgesamt 44,6 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf den Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz rund 4 Mio. Euro sowie auf den Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung rund 7,9 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

87. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die nach § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) einzurichtende Geschäftsstelle des Bundes mittlerweile personell komplett besetzt und damit vollständig einsatzfähig, und wenn nein, wann wird das genau der Fall sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 2. Mai 2019**

Die Geschäftsstelle ist durch die Arbeitsaufnahme der ersten Beschäftigten bereits einsatzfähig. Der Aufbau der Geschäftsstelle wird voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen sein.

88. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung „auf dem Gebiet zur Homosexuellen- und Transfeindlichkeit – insbesondere in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaft, Theologie, Psychologie, Medizin und Pädagogik“ (Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, Seite 38) seit Juni 2017 gefördert (bitte mit Angabe des Titels, der Förderhöhe und Laufzeit)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 2. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum folgende Forschungsvorhaben gefördert:

Titel	Förderhöhe	Laufzeit
Zuwendung des BMFSFJ für die Durchführung einer quantitativen Befragung zum Bedarf einer nicht binären Geschlechtsoption für transgeschlechtliche Menschen	14.350,00 Euro	17.09.2018 bis 05.12.2018

89. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Thema „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ umgehen, die innerhalb der Arbeitsgruppe nicht geeint werden konnten (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812780.pdf>), und in welcher Weise werden diese dann in den Abschlussbericht aufgenommen (Antwort bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 3. Mai 2019**

Der auf dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern (Bundestagsdrucksache 18/12780) beruhende Auftrag der Arbeitsgruppe (AG) Kinder psychisch kranker Eltern ist es, einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, zu erarbeiten.

Diese Vorgabe erfordert vor dem Hintergrund der ebenfalls auf Grundlage des o. g. Entschließungsantrages erfolgten bereichsübergreifenden und multiprofessionellen Zusammensetzung der AG-Mitglieder unter Beteiligung der Bundesregierung umfangreiche Abstimmungsvorgänge.

Diese sind von dem größtmöglichen Bemühen getragen, lösungs- und praxisorientierte Empfehlungen im Konsens aller Beteiligten zu erarbeiten. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Ob und ggf. welche Ergebnisse oder Empfehlungen innerhalb der Arbeitsgruppe nicht konsentiert werden können, steht daher noch nicht fest.

Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, dass vor Abschluss der Arbeiten keine Aussagen über die Form des Abschlussberichtes möglich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

90. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung hinsichtlich der Altersverteilung der in Deutschland gemeldeten Masernfälle machen, und für welche Altersgruppen bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung die gravierendsten Impflücken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 2. Mai 2019**

Das durchschnittliche Alter der Masernfälle ist seit Beginn der Meldepflicht im Jahr 2001 konstant gestiegen. Während der Anteil der gemeldeten Masernfälle bei Kindern im Alter von ein bis neun Jahren im Jahr 2001 rund 55 Prozent betrug, lag dieser Anteil im Jahr 2018 bei 31 Prozent.

Der Anteil der Masernfälle bei Erwachsenen im Alter von 20 Jahren und älter lag im Jahr 2001 bei 12 Prozent und im Jahr 2018 bei 47 Prozent (Meldedaten des Robert Koch-Instituts). Die höchste Zahl an Neuerkrankungen (Inzidenz) wurde seit 2006 in jedem Jahr allerdings bei Kindern in den ersten beiden Lebensjahren beobachtet. Impflücken bestehen in allen Altersgruppen, v. a. bei der zeitgerechten Impfung von Kleinkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bei Kindern des Geburtsjahrganges 2014 lag im Alter von 24 Monaten die Impfquote für die zweite Masern-Impfung bundesweit bei 73,9 Prozent.

91. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich die Bundesregierung die praktische Umsetzung einer gesetzlichen Impfpflicht vor, und welche Arten von Sanktionierung bei einer Nichtbeachtung einer solchen Pflicht sind nach Einschätzung der Bundesregierung möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 2. Mai 2019**

Die Prüfung der Bundesregierung zur Einführung einer gesetzlichen Impfpflicht und deren Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen.

92. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung den Ausbau von bilateralen Partnerschaften und Programmen zur Verbesserung der medizinischen Behandlungen von Menschen, die von Schlangen gebissen wurden, und wird sie die Umsetzung des strategischen Plans der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum globalen Vorgehen gegen die vernachlässigte Krankheit der Vergiftung durch Schlangenbisse finanziell unterstützen (bitte geplante Vorhaben und Höhe der finanziellen Mittel angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 30. April 2019**

Im Rahmen der Bekämpfung vernachlässigter, armutsbedingter Tropenkrankheiten verfolgt Deutschland das Ziel, nationale Programme zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Schlangenbissen vor allem in Afrika und Südostasien zu unterstützen.

Dies erfolgt durch

- Ausbildung von Gesundheitspersonal und Integration der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Schlangenbissen in die primäre, sekundäre und tertiäre Gesundheitsversorgung,
- Forschung und Beratung zur Entwicklung von nationalen Leitlinien zur Behandlung von Schlangenbissvergiftungen,
- Erhebung von epidemiologischen Daten zur Häufigkeit von Schlangenbissen und der lokalen Schlangenfauna,
- Entwicklung von point-of-care-Tests zur präzisen Identifizierung der verursachenden Schlange und einer relevanten, behandlungsbedürftigen Vergiftung, Forschung zu den Ursachen anaphylaktischer Reaktionen nach Antiveningabe und zur Entwicklung neuer Antivenine mit besserem Nebenwirkungsprofil.

Die Stärkung von Gesundheitssystemen steht im Fokus der Bundesregierung gegenüber vertikalen Programmen. Derzeit ist daher kein Ausbau von bilateralen Partnerschaften und Programmen zur Behandlung von Schlangenbissverletzungen geplant. Die WHO wird den Strategischen Plan im Mai 2019 vorstellen. Dieser bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung prüft, ob und ggf. inwieweit sie die WHO-Aktivitäten unterstützen wird.

93. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche belastbaren Erkenntnisse stützt sich die Prognose der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Dr. Claudia Schmidtke, die hohe Zahl an weiblichen Medizinstudierenden werde zukünftig zu „existenziellen Versorgungsproblemen“ führen, der vorerst nur mit einer Männerquote für Medizinstudierende begegnet werden könne (DER SPIEGEL vom 6. Oktober 2018), und inwieweit teilt die Bundesregierung die offensichtliche Annahme der Beauftragten, dass sich die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei männlichen Ärzten nicht stellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Mai 2019**

Zunächst ist klarzustellen, dass das Zitat seinerzeit von Dr. Claudia Schmidtke in ihrer Funktion als Bundestagsabgeordnete getätigt wurde und damit zeitlich vor der Übernahme des Amtes der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und damit unabhängig von dieser Funktion erfolgte. Die Zuständigkeit für die Zulassung zum Medizinstudium wird gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 33 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 3 Nummer 6 des Grundgesetzes (GG) von den Ländern wahrgenommen, so dass sich die Bundesregierung hinsichtlich des Zulassungsverfahrens einer Bewertung enthält.

Die Bundesregierung fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern und kommt ihrem Auftrag aus Artikel 3 Absatz 2 GG nach. Hierzu gehören auch Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie sie beispielsweise aus Anforderungen durch Pflege von Angehörigen oder der Kindererziehung resultieren. Erkenntnisse zum Umfang der Betroffenheit bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwischen weiblichen und männlichen Angehörigen bestimmter Berufsgruppen liegen der Bundesregierung nicht vor.

94. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung im Sinne einer kleinräumigen und bedarfsgerechten Planung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die bis zur Frist am 30. Juni 2019 fertiggestellt werden soll, die Annahmen und Berechnungen aus dem vom G-BA in Auftrag gegebenen und seit Herbst 2018 vorliegenden Gutachten einfließen, und wie lange rechnet die Bundesregierung im Anschluss daran mit der tatsächlichen Umsetzung der Bedarfsplanungsreform?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die in dem Gutachten enthaltenen Erkenntnisse und Handlungsvorschläge umfassend in die bisherigen Beratungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung einfließen lassen und gewürdigt. Die Beratungen des G-BA zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 172 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 verwiesen.

95. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Saarland in den letzten zehn Jahren entwickelt, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung vor dem Hintergrund drohenden Ärztemangels (www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/aerztemangel_saarland_bedarfsplanung_kritik_nachwuchssorgen100.html) konkret für mehr niedergelassene Ärzte sorgen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Mai 2019**

Ausweislich der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung gestellten Daten hat sich die Zahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Saarland bedarfsplanungsgewichtet, also unter Berücksichtigung des Teilnahmeumfangs (halber/ganzer Versorgungsauftrag bzw. Anstellung in Teilzeit/Vollzeit) in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Versorgungsebene	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hausärzte	655	648	650	649	653	648	636	646	641	645
Allgemeine Fachärzte	848	857	864	867	864	854	854	856	854	849
Davon: Psychotherapeuten	243	256	262	262	262	260	261	262	259	258
Spezialisierte Fachärzte	209	212	215	214	213	209	211	209	205	205
Gesonderte Fachärzte	44	44	51	59	66	65	65	65	68	63
Gesamt	1.756	1.761	1.780	1.788	1.795	1.775	1.765	1.775	1.768	1.762

Quelle: Bundesarztregister

Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sind:

Augenärzte, Chirurgen, Orthopäden, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten, Urologen, Kinderärzte.

Arztgruppen der spezialisierten fachärztlichen Versorgung sind:

Anästhesisten, Fachinternisten, Kinder- und Jugendpsychiater, Radiologen.

Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung sind:

Humangenetiker, Laborärzte, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner, Strahlentherapeuten, Transfusionsmediziner.

Psychotherapeuten umfassen ärztliche und psychologische Psychotherapeuten.

Mit dem in Kürze in Kraft tretenden Terminservice und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden in Weiterentwicklung der bereits in der letzten Legislaturperiode getroffenen Regelungen weitere Maßnahmen vorgesehen, um auch künftig eine flächendeckende Versorgung sicherstellen zu können. So wird beispielsweise die vertragsärztliche Versorgung in Gebieten mit eingetretener oder drohender Unterversorgung oder in Gebieten mit einem zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf durch obligatorische regionale Sicherstellungszuschläge gefördert und verbessert. Die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) werden verbindlicher, erhöht und im Verwendungszweck flexibilisiert. Ausdrücklich geregelt wird in diesem Zusammenhang z. B., dass Mittel der Strukturfonds künftig auch für Investitionskosten bei Praxisübernahmen verwendet werden sollen. Darüber hinaus wird die Befugnis der KVen gestärkt, die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch eigene Einrichtungen zu gewährleisten. Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass Eigeneinrichtungen gleichrangig neben anderen Sicherstellungsmaßnahmen stehen und auch in Form von mobilen oder telemedizinischen Versorgungsangebotsformen betrieben werden können.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmung der Anzahl der für den ärztlichen Nachwuchs zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze im Verantwortungsbereich der Länder liegt.

96. Abgeordneter
Paul Viktor Podolay
(AfD)
- Welche Smartphone-Betriebssysteme sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht für die für Ende 2019 geplante und über ein Smartphone vermittelbare kontaktlose Verbindung und Authentifizierung mit der NFC-fähigen elektronischen Gesundheitskarte geeignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2019**

Das Smartphone-Betriebssystem Android ist für die Nutzung der kontaktlosen Schnittstelle mit der NFC-fähigen elektronischen Gesundheitskarte geeignet.

Aus technischer Sicht ist das Smartphone-Betriebssystem iOS des Herstellers Apple ebenfalls in der Lage, eine kontaktlose Verbindung zu den NFC-fähigen elektronischen Gesundheitskarten aufzubauen. Eine Öffnung dieser Schnittstelle für Anwendungen des deutschen Gesundheitswesens erfolgte durch den Hersteller Apple aber bisher noch nicht.

97. Abgeordneter
Paul Viktor Podolay
(AfD)
- Welche und wie viele Penetrationstests der Telematik-Infrastruktur hat die gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH nach Kenntnis der Bundesregierung durch externe Sicherheitsfirmen durchführen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2019**

Anbieter von Komponenten und Diensten der Telematikinfrastruktur müssen für die Zulassung durch die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) eine Sicherheitszertifizierung nach dem international anerkannten „Common Criteria“-Prüfverfahren bzw. ein unabhängiges Sicherheitsgutachten nachweisen. Im Rahmen der Zertifizierung beauftragt der Anbieter eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) anerkannte Prüfstelle bzw. einen unabhängigen Sicherheitsgutachter. Diese Sicherheitsgutachter verfügen neben einer Basisqualifikation im Bereich Informationssicherheit über eine von der gematik abgenommene Zusatzqualifikation, die die besonderen Sicherheitsaspekte der Telematikinfrastruktur berücksichtigt. Im Rahmen der „Common Criteria“-Zertifizierung werden verschiedene Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Dabei werden regelmäßig auch Penetrationstests durchgeführt. Die Sicherheitsüberprüfungen werden in regelmäßigen Abständen sowie bei funktionalen Änderungen wiederholt.

Zusätzlich zu den im Rahmen der Zulassung stattfindenden Sicherheitsprüfungen lässt die gematik regelmäßig Penetrationstests durch externe spezialisierte Dienstleister durchführen. Im Zeitraum des letzten Jahres wurden dabei vier Penetrationstests durchgeführt, um alle von der gematik zugelassenen Konnektoren zu überprüfen. Anbieter von Diensten der

Telematikinfrastruktur führen darüber hinaus regelmäßig Schwachstellenscans und Penetrationstests in den von ihnen verantworteten Systemumgebungen der Telematikinfrastruktur durch. Diese werden durch monatliche Schwachstellenscans ergänzt, die von der gematik selbst durchgeführt werden.

98. Abgeordnete
**Kordula
Schulz-Asche**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was war das Ergebnis der in der 89. Konferenz der Bundesministerinnen und Bundesminister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder im Juni 2016 geforderten Prüfung zur Einrichtung eines nationalen Impfreisters (in welcher die Gesundheitsministerkonferenz der Länder die Bundesregierung aufforderte, das für Impffragen zuständige Robert Koch-Institut zu beauftragen, den Aufwand, Nutzen und Umsetzungsmöglichkeiten für ein nationales Impfreister zu prüfen), bzw. aus welchen Gründen ist die Bundesregierung dieser Aufforderung der Länder zur Prüfung nicht nachgekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 2. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat die Bitte der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) umgesetzt und das Robert Koch-Institut (RKI) beauftragt, den fachlichen und finanziellen Aufwand und Nutzen eines bundesweiten Impfreisters darzustellen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zur Amtschefkonferenz (ACK) am 26./27. April 2017 hierzu berichtet. Auf der 43. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 6./7. Februar 2019 hat das BMG erneut einen Sachstandsbericht zum Thema Impfreister gegeben.

Ziel eines Impfreisters sollte gemäß der Antragsbegründung zur 89. GMK die Erhebung von Impfquoten in allen Altersgruppen sowie die Ermittlung und Schließung von Impflücken sein.

Ebenso wurde darum gebeten, dass das RKI auch Alternativen zu einem nationalen Impfreister, die zu einer Verbesserung der Datenlage bezüglich der Impfquoten in Deutschland beitragen könnten, aufzeigt.

Der Aufbau eines bundesweiten Impfreisters nur für den Zweck der Impfquotenerhebung ist nicht erforderlich. Mit der „KV-Impfsurveillance“ des RKI existiert ein effektives Erfassungssystem der Impfquoten ab dem Geburtsjahrgang 2004. Von allen 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) werden anonymisierte Abrechnungsdaten niedergelassener Ärztinnen und Ärzte zu Impfleistungen, Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen und Diagnosen impfvermeidbarer Erkrankungen an das RKI übermittelt. Mit Hilfe dieser Daten lassen sich Impfquoten, die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Erkrankungszahlen repräsentativ für alle Bundesländer bis auf Kreisebene und für verschiedene Altersgruppen abschätzen. Die Impfquoten werden regelmäßig im Epidemiologischen Bulletin des RKI veröffentlicht. Mit VacMap (www.vacmap.de) werden diese Ergebnisse der KV-Impfsurveillance öffentlich zugänglich gemacht.

99. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die schnellere Aufnahme von stationär-psychotherapeutisch zu behandelnden gesetzlich versicherten Personen bei Auslastung aller Fachkliniken mit Kassenzulassung und möchte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, freie Kapazitäten in privaten Kliniken unbürokratisch zu nutzen, sofern diese Kliniken den gesetzlichen Krankenkassen lediglich die selben Kosten in Rechnung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Mai 2019**

Besteht bei Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung unaufschiebbarer stationärer psychotherapeutischer Behandlungsbedarf, hat die Krankenkasse die erforderliche Krankenhausbehandlung durch ein geeignetes, zur stationären Leistungserbringung zugelassenes Krankenhaus zu erbringen. Ist sie hierzu nicht in der Lage, weil die zugelassenen Krankenhäuser nicht über freie Behandlungskapazitäten verfügen, können die Versicherten die stationäre Behandlung auch in einem nicht zugelassenen Krankenhaus in Anspruch nehmen. Die ihnen durch diese Selbstbeschaffung der Leistung entstandenen Kosten sind ihnen von der Krankenkasse in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war. Damit ist sichergestellt, dass ein unaufschiebbarer stationärer psychotherapeutischer Behandlungsbedarf auch dann befriedigt werden kann, wenn eine Aufnahme in einem zugelassenen Krankenhaus wegen Kapazitätsengpässen kurzfristig nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

100. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)

Wie hoch war der Güterverkehr in den vergangenen vier Jahren im Mischverkehrsbetrieb auf Hochleistungsstrassen in Deutschland allgemein und insbesondere auf dem Brennernordzulauf sowohl im Jahresdurchschnitt und als Maximalwert jeweils tagsüber bzw. nachts?

101. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)

Wie ist die Prognose nach Kenntnis der Bundesregierung für den Güterverkehr in den kommenden Jahren im Mischverkehrsbetrieb auf Hochleistungsstrassen allgemein und insbesondere für den Brennernordzulauf, und was bedeutet das nach Einschätzung der Bundesregierung für die Fertigstellung des Brenner Basistunnels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. April 2019**

Die Fragen 100 und 101 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Definition zu „Hochleistungsstrassen“ liegt der Bundesregierung nicht vor, weshalb hierzu keine Angaben möglich sind. Die Studie „Verkehrsentwicklungsszenarien 2050 für den Eisenbahnverkehr auf dem Brennerkorridor mit dem Fokus auf den Schienengüterverkehr“ ist auf der BMVI-Homepage veröffentlicht unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/studie-brenner-nordzulauf.html. Danach wird in den Szenarien für den nördlichen Brennerzulauf die Streckenkapazität von derzeit knapp 260 Zügen pro Tag überschritten werden. Zugprognosezahlen finden in erster Linie Berücksichtigung beim Brennerzulauf und haben daher nicht unmittelbaren Einfluss auf die Fertigstellung des Brenner-Basistunnels.

Eine Auswertung des Güterverkehrs im Mischverkehrsbetrieb auf dem Brennernordzulauf ist bei der Deutsche Bahn AG angefordert und wird, sobald sie vorliegt, nachgereicht.

- | | |
|---|---|
| 102. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) | Warum wurden vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung des Schienengüterverkehrs in Deutschland in den vergangenen Jahren in der jüngst veröffentlichten Szenarienstudie 2050 nur vier Wachstumsszenarien zu Grunde gelegt und keine Worst-Case-/Best-Case-Betrachtung vorgenommen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. April 2019**

Mit der vorliegenden Brennerstudie sollte ein Ausblick über das langfristige Verkehrspotential im Brennerkorridor mit Hilfe von begründbaren und absehbaren Entwicklungen, die sich auf das langfristige Verkehrsaufkommen auswirken können, gegeben werden. Negativentwicklungen auf das Verkehrsaufkommen mit einem Einfluss auf das grenzüberschreitende Verkehrsaufkommen sind im Rahmen der Studienerstellung nicht erkennbar gewesen. In künftigen Verkehrsprognosen werden die Szenarien mit den zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Entwicklungen abgeglichen und aktualisiert.

103. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der jüngst veröffentlichten Szenarienstudie 2050 zum Schienengüterverkehr allgemein und insbesondere für den Brenner-Basistunnel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. April 2019

Aufbauend auf der Verkehrsprognose 2030 betrachtet die Studie vier Szenarien der möglichen (Güter-)Verkehrsentwicklung bis 2050. Für die Bundesregierung stellt die Studie mögliche Entwicklungspfade dar, die im Rahmen der Bewertung zum potentiellen Ausbaubedarf des Brenner-Nordzulaufs Eingang finden.

104. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes (BRH), wonach das Bundesverkehrsministerium durch das Unterlassen „abschließender Erfolgskontrollen“ bei Infrastrukturprojekten schwerwiegend „gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen“ (siehe Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO über Erfolgskontrollen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten des Bundes, Ausschussdrucksache 3343 des Haushaltsausschusses in der 19. Wahlperiode) sowie den daraus vom BRH abgeleiteten Empfehlungen (bitte begründen), und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung zukünftig erhebliche Kostensteigerungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten des Bundes verhindern (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Mai 2019

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gewährleistet mit seinen Investitionen klimafreundliche und bezahlbare Mobilität sowie eine leistungsfähige Infrastruktur für die Menschen in Deutschland. Die Gründe für Kostensteigerungen bei Projekten der öffentlichen Daseinsvorsorge sind vielfältig und werden bei jeder einzelnen Maßnahme genau analysiert. Sie wurden und werden auch gegenüber dem Bundesrechnungshof eingehend erläutert, dessen Anregungen das Ministerium stets aufnimmt. Kostensteigerungen stellen im Übrigen ein Problem dar, mit dem nicht nur die öffentliche Hand konfrontiert ist.

Der Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BRH über Erfolgskontrollen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten des Bundes betrifft ein noch nicht abgeschlossenes Prüfungsverfahren. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur greift einer Beschlussfassung durch den Haushaltsausschuss nicht vor.

105. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förderanfragen zum Ausbau des Mobilfunknetzes von Kommunen und Landkreisen sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bekannt (bitte nach jährlicher Projektanzahl aus Baden-Württemberg und jährlicher Projektgesamtanzahl aller übrigen Bundesländer für die Jahre von 2014 bis 2018 aufschlüsseln), und hält die Bundesregierung die vorliegende Projektidee „MoDi NSW“ des Landkreises Calw zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus im ländlichen Raum für geeignet (siehe auch Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BMVI und dem Landkreis Calw ab Herbst/Winter 2017 mit einem ersten Treffen am 20. Dezember 2017 in Bonn)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Mai 2019**

Im genannten Zeitraum sind vier Förderanfragen an das BMVI gerichtet worden:

- 2017: Die in der Frage erwähnte Anfrage zur Förderung des Projektes „MoDi NSW“ (Baden-Württemberg),
- 2018: Anfrage zur Förderung von Standortanalysen (Bayern),
- 2018: Allgemeine Anfrage zur Förderung des Mobilfunkausbaus (Niedersachsen),
- 2018: Anfrage zur Förderung des Mobilfunkausbaus in drei Landkreisen (Rheinland-Pfalz).

Derzeit erarbeitet die Bundesregierung außerdem eine Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau, die Maßnahmen vorschlagen wird, die zur Erreichung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung nötig sind.

In Bezug auf das Projekt „MoDi NSW“ sollen die in dem Projekt skizzierten neuen Ansätze der Mobilfunkversorgung in einem topografisch anspruchsvollen Gebiet durch die Mitverlegung von Leckwellenleitern (LCX; Leakage Coaxial Cable) im Rahmen von Straßenbauprojekten erprobt werden.

106. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr auf ihren Gleisanlagen im Bereich der Bonner Südstadt Pflanzvernichtungsmittel anwenden (bitte Art des Wirkstoffs und eingesetzte Konzentration angeben), und wird sie die Bevölkerung darüber vorab informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Mai 2019**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG wird voraussichtlich im Juli 2019 im Bereich der Bonner Südstadt die jährliche Vegetationskontrolle in ihren Gleisanlagen durchgeführt. Es werden die Herbizidwirkstoffe

- Glyphosat: voraus. Aufwandmenge 7,5 kg/ha und
- Flazasulfuron: voraus. Aufwandmenge von 0,18 kg/ha

eingesetzt. Hierbei handelt es sich um regelmäßig durchgeführte Maßnahmen der Instandhaltung und Wartung an Gleisanlagen, über die angesichts der Vielzahl der Maßnahmen bundesweit örtlich nicht informiert wird.

107. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche finanziellen Aufwendungen hat die Bundesregierung für den Lärmschutz der Anlieger der Nordverlängerung der A 14 in Sachsen-Anhalt in den Haushalten der 19. Legislaturperiode eingeplant (bitte nach Verkehrseinheiten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2a aufschlüsseln und ins Verhältnis zu den Gesamtkosten stellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2019**

Beim angesprochenen insgesamt 97 km langen Neubau der A 14 in Sachsen-Anhalt kommt durchgängig ein lärm mindernder Fahrbahnbelag zum Einsatz (Kosten rund 15 bis 20 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind folgende Kosten für Lärmschutz auf einzelnen Streckenabschnitten eingeplant (siehe nachfolgende Tabellendarstellung).

VKE	Bezeichnung	Kosten für Lärmschutz [Mio. EUR]	Baukosten (Bund) [Mio. €]
1.1	Dahlenwarsleben – Wolmirstedt	0,1	91,6
1.2	Wolmirstedt – Colbitz	0	61,1
1.3	Colbitz – Tangerhütte	0	72,5
1.4	Tangerhütte – Lüderitz	1,5	122,0
1.5	Lüderitz – Stendal-Mitte	0	147,8
2.1	Stendal-Mitte – Osterburg	0,5	145,0
2.2	Osterburg – Seehausen-Nord	0	117,5
3.1/3.2a	Seehausen-Nord – LGr. ST/BB	6,4	193,1
	Summe:	8,5	950,6

108. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse auf Basis der Informationszusage der Mobilfunknetzbetreiber in der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ vom 12. Juli 2018 hat die Bundesregierung über geplante neue und genehmigte Mobilfunkstandorte, die in den folgenden sechs bis zwölf Monaten in Rheinland-Pfalz in Betrieb gehen sollen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

109. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse auf Basis der Informationszusage der Mobilfunknetzbetreiber in der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ vom 12. Juli 2018 hat die Bundesregierung über geplante neue und genehmigte Mobilfunkstandorte, die in den folgenden sechs bis zwölf Monaten in Betrieb gehen sollen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Mai 2019**

Die Fragen 108 und 109 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ festgehalten (siehe S. 1 bis 3), soll diese nach Beendigung der laufenden Frequenzversteigerung kurzfristig umgesetzt werden. Während des Versteigerungsverfahrens ist ein Dialog mit den Mobilfunknetzbetreibern aus kartellrechtlichen Gründen nicht möglich; geplant ist, eine Vereinbarung innerhalb von 60 Banktagen nach Beendigung der Auktion zu erreichen.

110. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Planungen der Deutschen Bahn AG bestätigen, wonach im Bereich Lage aktuell mehrere Bahnbrücken (EÜ Bega, Kreuzungsbauwerk, EÜ Werre und EÜ Lage-Wissentrup) unter damit einhergehenden Streckensperrungen abgerissen und saniert werden, jedoch die ebenfalls auffällige Brücke mit der Schadens-kategorie 3 in der ‚Friedrich-Petri-Straße‘, welche sich in unmittelbarer Nähe der zu sanierenden Brücken und auf derselben Strecke befindet, nicht im Zuge derselben Baumaßnahmen saniert werden soll, und wie begründet sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Entscheidung der Deutschen Bahn AG, welche – nach meiner Auffassung – eine erneute längere Sperrung der Bahnstrecke zu einem späteren Zeitpunkt erfordert und so die Fahrgäste erneut einschränken wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2019**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG ist es zutreffend, dass die vier eingangs der Frage genannten Brücken erneuert werden. Für die ebenfalls angesprochene Brücke über die Friedrich-Petri-Straße (Zustandskategorie 3) besteht aus technischer und wirtschaftlicher Sicht aktuell keine Notwendigkeit, die Brücke zu sanieren. Eine Überprüfung, ob Synergien bei gleichzeitiger Sanierung überwiegen, ist nicht positiv ausgefallen.

111. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es in Deutschland möglich, vorläufige Betriebsgenehmigungen für Schiffe auszustellen, damit diese schon eingesetzt werden können, während in einem überschaubaren Zeitraum von maximal drei Wochen eine nicht sicherheitsrelevante Frage geklärt oder eine nicht sicherheitsrelevante Komponente nachgerüstet wird, damit alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden, und wie wird dies nach Kenntnis der Bundesregierung in den Nachbarstaaten an Nord- und Ostsee gehandhabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2019**

Es ist möglich und auch gängige Praxis, für Schiffe unter Bundesflagge vorläufige Zeugnisse zu erteilen, wenn für die Erfüllung aller Genehmigungsvoraussetzungen einzelne nicht unmittelbar sicherheitsrelevante Punkte noch zu klären sind.

Über die Handhabung in den Nachbarstaaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

112. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem aktuellen Nutzen-Kosten-Verhältnis kalkuliert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beim Neubau der A 33 Nord, und inwiefern berücksichtigt das BMVI hierbei die jüngste Kostenprognose, die davon ausgeht, dass sich die Baukosten des Projektes von anfangs 87 Mio. Euro auf nunmehr 145 Mio. Euro erhöhen werden (vgl. www.noz.de/lokales/beim/artikel/1670639/a33-nord-eine-kostensteigerung-ist-kein-grund-fuer-eine-klage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2019**

Auf der Grundlage des im Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ermittelten Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) und unter Berücksichtigung des Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes beträgt das aktuelle NKV 2,5. Damit ist das Projekt nach wie vor wirtschaftlich.

113. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wurden im Jahr 2018 auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen Mecklenburg-Vorpommerns bereits Maßnahmen zur zeitnahen Einleitung von verkehrsrechtlichen oder baulichen Maßnahmen zur Erhaltung der betreffenden Straßenabschnitte ergriffen, die bei einem Zustandswert der Substanz ab 4,5 notwendig werden, und bei wie viel Prozent dieser Streckenabschnitte war dies der Fall (bezogen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8800; Antwort zu Frage 3)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Mai 2019**

Es obliegt den zuständigen Auftragsverwaltungen der Länder, die Einleitung von verkehrsrechtlichen oder baulichen Maßnahmen zur Erhaltung von Streckenabschnitten zu prüfen. Die Prüfung erfolgt nicht allein aufgrund der ZEB-Note, sondern im Zusammenhang mit einer Gesamtbetrachtung vor Ort. Es fließen Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Baustellenökonomie, der Verkehrsführung usw. ein. Eine statistische Auswertung, wie groß die jeweiligen Anteile mit einem Zustandswert der Substanz (Oberfläche) ab 4,5 sind, erfolgt nicht. Angaben zur Einleitung von verkehrsrechtlichen oder baulichen Maßnahmen liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) daher nicht vor.

114. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten des bundeseigenen Nassbaggers „Nordsee“ in den vergangenen zehn Jahren in Bezug auf Reparaturen (wie z. B. Ersatzteile, Lohnkosten und Liegekosten in der Werft), Personalkosten während des laufenden Betriebs und der Liegezeiten im Hafen und in der Werft und den laufenden allgemeinen Kosten (wie z. B. Versicherung, Brennstoff etc.) im Betrieb des Nassbaggers (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. April 2019**

Die Gesamtkosten des bundeseigenen Nassbaggers „Nordsee“ in den vergangenen zehn Jahren betragen

- im Jahr 2009: 12,8 Mio. Euro,
- im Jahr 2010: 13,2 Mio. Euro,
- im Jahr 2011: 14,6 Mio. Euro,
- im Jahr 2012: 19,1 Mio. Euro,
- im Jahr 2013: 12,2 Mio. Euro,
- im Jahr 2014: 20,3 Mio. Euro,
- im Jahr 2015: 20,6 Mio. Euro,
- im Jahr 2016: 12,7 Mio. Euro,
- im Jahr 2017: 19,9 Mio. Euro,
- im Jahr 2018: 10,2 Mio. Euro.

115. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung den oder die Verantwortlichen für die defekte Tragschicht, die zu der geplanten umfassenden Sanierung und der damit verbundenen Sperrung des Heidkopftunnels (A 38) (www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Friedland/Udo-Othmer-ueber-den-Heidkopftunnel) führt, ermitteln, und welche Erkenntnisse liegen dazu bereits vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2019**

Die Länder planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Den Ländern obliegen damit auch alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bauverträgen. Die Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen hat mitgeteilt, dass auch nach gutachterlicher Prüfung die Schadensursache nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte und ein möglicher Ausführungsfehler 13 Jahre nach der Fertigstellung nicht mehr sicher belegt werden kann. Vor diesem Hintergrund kann keine konkrete Verantwortlichkeit zugeordnet werden.

116. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung ähnliche Schäden im Bereich der Tragschicht an anderen deutschen Verkehrswegen bekannt oder in der Vergangenheit bekannt geworden, und wenn ja, welche Firmen waren in diesen Fällen mit der Bauausführung beauftragt (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2019**

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind von den für die Abwicklung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen zuständigen Auftragsverwaltungen keine vergleichbaren Fälle angezeigt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

117. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau soll das Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/co2-reduzierung-industrie-fuerchtet-hohe-kosten-durch-schulzes-klimaschutzplaene/24134378.html?ticket=ST-2410994-EtShfgex3TdUbnAfAOKW-ap5) eröffnet werden, und welche Rolle hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei der Gestaltung des Förderprogramms?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2019**

Das Förderprogramm zur Dekarbonisierung in der Industrie soll 2020 starten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde informiert und wird – wie weitere zuständige Bundesministerien – bei der Ausgestaltung des Förderprogramms beteiligt werden.

118. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird vor dem Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/co2-reduzierung-industrie-fuerchtet-hohe-kosten-durch-schulzes-klimaschutzplaene/24134378.html?ticket=ST-2410994-EtShfgex3TdUbnAfAOKW-ap5) zunächst als Förderfenster „Dekarbonisierung“ im Umweltinnovationsprogramm aufgesetzt (www.bmu.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-foedert-projekte-zur-dekarbonisierung-der-industrie/), und wie hoch wird der Förderbedarf der Industrie beim daran anschließenden Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ (u. a. auch nach Erkenntnissen durch die stattgefundenen Branchendialoge) eingeschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2019**

Im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds 2019 sind für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie 15 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. Euro vorgesehen. Da das Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ derzeit erst erarbeitet wird, wurde im Rahmen des etablierten Umweltinnovationsprogramms des Bundesumweltministeriums übergangsweise ein Förderfenster Dekarbonisierung geöffnet, um diese Mittel zu verausgaben und entsprechende Investitionsvorhaben zu fördern.

Im Rahmen des Branchendialogs mit energieintensiven Industrien haben die beteiligten Verbände und Unternehmen Projektideen an das Bundesumweltministerium übermittelt, die derzeit ausgewertet werden.

119. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat es die Bundesregierung nach meiner Kenntnis bisher versäumt, das nationale Luftreinheitsprogramm nach Artikel 10 Absatz 1 der EU-Richtlinie 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe fristgerecht zum 1. April 2019 an die EU-Kommission zu übermitteln, und zu welchem konkreten Termin beabsichtigt das Bundeskabinett, das nationale Luftreinhalteprogramm zu beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Mai 2019**

Die Übermittlung ist aufgrund der andauernden Ressortabstimmung noch nicht erfolgt. Die Befassung im Bundeskabinett soll so bald wie möglich nach Abschluss der Ressortabstimmung erfolgen.

120. Abgeordnete

Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Mengen an Kunststoffabfällen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland jährlich der energetischen Verwertung zugeführt (bitte nach Jahren zwischen 2010 und 2018 aufschlüsseln), und welche Mengen an Abfällen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich nach Deutschland zur Verbrennung importiert (bitte nach Jahren zwischen 2015 und 2018 sowie Kunststoffabfällen und Abfällen insgesamt aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in Deutschland in den vergangenen Jahren folgende Mengen an Kunststoffabfällen (inkl. Produktions- und Verarbeitungsabfällen) der energetischen Verwertung zugeführt. Diese Daten beruhen auf der Studie „Stoffstrombild Kunststoffe in Deutschland 2017“ der Conversio Market & Strategy GmbH. Die Daten liegen nur für die ungeraden Jahre vor, da die Studie alle zwei Jahre vorgelegt wird. Eine Zusammenfassung der „Conversio-Studie“ ist unter www.bvse.de/images/news/Kunststoff/2018/181011_Kurzfassung_Stoffstrombild_2017.pdf verfügbar:

Jahr	Menge in Tonnen
2009	2.730.000
2011	3.034.000
2013	3.261.000
2015	3.140.000
2017	3.242.000

Von den nach Deutschland importierten Abfällen wurden in den vergangenen Jahren folgende Mengen verbrannt oder energetisch verwertet (Angaben in Tonnen):

	2015	2016	2017
Beseitigung durch Verbrennung	550.235	470.031	356.345
Energetische Verwertung	2.686.038	2.513.443	2.191.694
Summe	3.236.273	2.983.474	2.548.039

Diese Daten wurden vom Umweltbundesamt auf der Grundlage von Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zusammengestellt. Detaillierte Angaben zu dem Anteil der kunststoffhaltigen Abfälle an diesen Mengen liegen der Bundesregierung nicht vor.

121. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt Deutschland in den internationalen Verhandlungen der Vertragsstaaten des Basler Übereinkommens mit Blick auf die Studienergebnisse von Greenpeace und der „Global Alliance für Incinerator Alternatives“ („Data from the global plastics waste trade 2016-2018 and the offshore impact of China’s foreign waste import ban“, April 2019, www.greenpeace.org/eastasia/Global/eastasia/publications/campaigns/toxics/GPEA%20Plastic%20waste%20trade%20-%20research%20briefing-v1.pdf), die aufzeigt, dass teils illegale Plastikmüllexporte aus Deutschland in Malaysia und Indonesien die Umwelt verschmutzen, und durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung dabei sicherstellen, dass dieser „unerträgliche Zustand“ (Bundesministerin Svenja Schulze am 29. April 2019 zur Deutschen Presse-Agentur) schnellstmöglich beendet wird und ein Exportverbot für unsortierte Plastikabfälle durchgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Mai 2019**

Deutschland setzt sich in den zurzeit in Genf stattfindenden internationalen Verhandlungen bei der 14. Vertragsstaatenkonferenz zum Basler Übereinkommen dafür ein, die Verhandlungen zu norwegischen Vorschlägen zur Änderung des Übereinkommens bezüglich Kunststoffabfällen erfolgreich abzuschließen. Dabei sollen diese Vorschläge dadurch verschärft werden, dass der Abfalleintrag für frei handelbare Kunststoffe auf nicht gemischte Abfälle, die zum Recycling bestimmt sind, beschränkt wird. Zudem sollen die Texte vollzugsfreundlicher gestaltet werden. Damit sollen die Kontrollmöglichkeiten bezüglich Ausfuhren verbessert und die Ausfuhr in Länder verhindert werden, die über keine angemessene Infrastruktur für die umweltgerechte Behandlung von Kunststoffabfällen verfügen. In der Praxis wird die Neuregelung zu einem Exportverbot von Plastikgemischen und von gefährlichen Kunststoffabfällen aus EU-Ländern in Entwicklungsländer führen.

Bei den Verhandlungen in Genf setzt sich Deutschland zudem für einen Beschluss ein, mit dem die Staaten aufgefordert werden, die Vermeidung und umweltgerechte Behandlung von Kunststoffabfällen national deutlich voranzubringen. Außerdem unterstützt Deutschland die Einrichtung einer Partnerschaft, in deren Rahmen u. a. Pilotprojekte durchgeführt werden sollen.

All dies sind wichtige Beiträge auf internationaler Ebene zur Vermeidung des Eintrags von Kunststoffabfällen in die Umwelt, insbesondere die Meere.

Um illegale Verbringungen zu verhindern ist es wichtig, die Kontrollen zu verbessern. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ist dazu mit den hierfür zuständigen Bundesländern in Kontakt.

Bei Verpackungsabfällen sieht das Verpackungsgesetz seit dem 1. Januar 2019 eine Verschärfung der Dokumentationspflichten hinsichtlich der Recyclingwege der lizenzierungspflichtigen Verpackungen vor. Die Verpackungsabfälle aus den dualen Systemen werden allerdings ohnehin überwiegend in Deutschland recycelt. Weniger als 10 Prozent dieser Abfälle werden im – zumeist europäischen – Ausland recycelt. Für das Jahr 2018 geben die dualen Systeme an, deutlich weniger als 2 Prozent der von ihnen gesammelten Kunststoffabfälle nach Asien verbracht zu haben.

Das BMU will zudem mit einer Rezyklat-Initiative die Nachfrage nach recycelten Kunststoffen stärken. Der wirtschaftliche Anreiz für Exporte dürfte dann deutlich geringer sein.

122. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Wie viele Studien unter denen, die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Berechnung möglicher vorzeitiger Todesfälle durch Dieselabgase“ (Bundestagsdrucksache 19/9500) gelistet sind, betrachten als einen möglichen gesundheitlichen Endpunkt „kardiovaskuläre Mortalität“, und wie viele dieser Studien stellen keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen NO₂-Exposition und „kardiovaskulärer Mortalität“ fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 29. April 2019**

Durch die Literaturrecherche wurden insgesamt 23 Studien identifiziert, die den gesundheitlichen Endpunkt „kardiovaskuläre Mortalität“ berücksichtigt hatten. Von diesen wurden zwei Studien ausgeschlossen, da sie vor dem Jahr 2008 veröffentlicht wurden (Ausschlusskriterium Aktualität der Studie). Weitere zwei Studien wurden ausgeschlossen, da von den Ergebnissen dieser Studien nicht auf eine Expositions-Wirkungsfunktion geschlossen werden konnte. Von den restlichen 19 Studien zeigten – unabhängig von deren Qualität – sechs Studien keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der NO₂-Exposition und dem gesundheitlichen Endpunkt „kardiovaskuläre Mortalität“.

123. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Problematik von nicht hinreichend gekennzeichneten Inhaltsstoffen importierter Kunststoffprodukte zu verbessern und diese Produkte einer Kreislaufwirtschaft und einem Recycling nach europäischem Standard zuzuführen (Quelle: VDM Position Kunststoffrecycling sinnvoll gestalten und so die Umwelt schützen, vom 28. November 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Mai 2019**

Die Grundlagen für eine verbesserte Datenlage zu Inhaltsstoffen von Produkten im Hinblick auf eine Förderung der Abfallvermeidung und eine Optimierung des Recyclings sind bereits durch die neuen Anforderungen der geänderten Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312, S. 3, die zuletzt durch die Richtlinie 2018/851/EU, ABl. L 150, S. 109 geändert worden ist – Abfallrahmenrichtlinie, AbfRRL) gelegt worden.

Nach Artikel 9 Absatz 2 AbfRRL soll die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bis zum 5. Januar 2020 eine öffentlich zugängliche Datenbank einrichten, in welcher unter anderem Informationen über die Gehalte an besonders besorgniserregenden Stoffen („Substances of Very High Concern“ – SVHC) gesammelt werden. Die entsprechenden Meldepflichten der „Lieferanten von Erzeugnissen“ werden durch nationales Recht umgesetzt. Zu den Lieferanten in diesem Sinne zählen auch die in der Frage genannten Importeure von Erzeugnissen. Die genaue Umsetzung der Meldepflichten in Deutschland wird derzeit mit den beteiligten Kreisen diskutiert. Ziel der Bundesregierung ist es, die neuen EU-rechtlichen Vorgaben fristgerecht umzusetzen.

Aktuell wird auf EU-Ebene auch im Rahmen der „Mitteilung über die Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht“ (COM/2018/032 final) über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachverfolgbarkeit von besorgniserregenden Stoffen diskutiert, u. a. mit dem Ziel, eine verbesserte Datenlage für Entsorgungsunternehmen zu schaffen und ein möglichst schadstofffreies Recycling sicherzustellen. Der Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

124. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche Stoffe treten nach Kenntnis der Bundesregierung aus einem entzündeten Fahrzeug, betrieben mit einer Lithium-Ionen-Batterie aus, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit als schädigend eingestuft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Mai 2019**

Bei einem Fahrzeugbrand können unabhängig von der Art des Antriebs, verbunden mit der Beschaffenheit des Fahrzeugs und der verwendeten Energieträger, Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Eine allgemeingültige Aussage zu den bei einem Brand entstehenden Stoffen ist nicht möglich. Eine besondere Einstufung für Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie besteht seitens der Bundesregierung nicht.

125. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Warum hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf zum Verpackungsgesetz (Bundestagsdrucksache 18/11274) das chemische Recycling nicht anerkannt, obwohl diese Verfahren auf EU-Ebene Berücksichtigung und Eingang in die Quotenberechnung finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Mai 2019**

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) verlangt von den dualen Systemen in § 16 Absatz 2 Satz 2 eine Verwertung der eingesammelten Kunststoffverpackungen zu mindestens 90 Prozent. Zu den zulässigen Verwertungsverfahren nach Satz 2 zählen neben der energetischen Verwertung auch das so genannte chemische Recycling. Insofern ist das chemische Recyclingverfahren als Verwertungsverfahren im Rahmen des Verpackungsgesetzes sehr wohl zugelassen.

In § 16 Absatz 2 Satz 3 VerpackG wird allerdings zusätzlich gefordert, dass von den verwerteten Kunststoffverpackungen mindestens 65 Prozent (ab dem Jahr 2022: 70 Prozent) einer werkstofflichen Verwertung zugeführt werden müssen. Zur werkstofflichen Verwertung zählen nach der gesetzlichen Definition in § 3 Absatz 19 VerpackG nur solche Recyclingverfahren, bei denen das ursprüngliche Material in seiner Polymerstruktur erhalten bleibt, weshalb das chemische Recycling, bei dem die Polymere aufgespalten werden, nicht dazu zählt.

Die im Verpackungsgesetz vorgenommene Bevorzugung der werkstofflichen Verwertung gegenüber sogenannten rohstofflichen Verfahren beruht vor allem auf der Überlegung, dass die erfassten Kunststoffverpackungen einer energetisch effizienten und somit ökologisch besonders sinnvollen Verwertung zugeführt werden sollen. Die anspruchsvollen Recycling-Anforderungen des Verpackungsgesetzes setzen bewusst Anreize, innovative Technologien zur Sortierung und zum hochwertigen werkstofflichen Recycling zu entwickeln und einzusetzen.

Das Verpackungsgesetz steht aber der Entwicklung und Anwendung chemischer Recyclingverfahren, insbesondere mit Blick auf Kunststoffabfälle, die aufgrund hoher Schadstoffgehalte oder ihrer Verschmutzung schwer recyclingfähig sind und bislang bevorzugt einer energetischen Verwertung zugeführt werden, nicht entgegen.

126. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Szenario bzw. welche Aspekte aus den drei Szenarien (bitte benennen) aus dem Reflexionspapier der EU-Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa“ (https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/rp_sustainable_europe_de_web_0102.pdf) unterstützt die Bundesregierung, und welche Verhandlungsziele für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung für das Abschlussdokument des informellen Gipfels von Sibiu am 9. Mai 2019?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2019**

In seinen Schlussfolgerungen vom 9. April 2019 hat der Rat (Dok 8289/19) mit Zustimmung der Bundesregierung umfassend auf das Reflexionspapier reagiert und insbesondere in seinem Absatz 7 vorgegeben:

Der Rat weist darauf hin, dass vier Jahre nach der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sehr dringend ein Wechsel zu einem umfassenden, übergeordneten und ehrgeizigen Ansatz auf EU-Ebene vollzogen werden muss, der auf Elementen der im Reflexionspapier der Kommission dargestellten Szenarien basiert, damit die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 rasch, umfassend und entschlossen erreicht werden können. Dieser Ansatz sollte die Richtschnur unserer jetzigen und künftigen Maßnahmen auf EU-Ebene sein, insbesondere während der nächsten Wahlperiode, die von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sein wird.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeit und Fragen der Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene auch in der Gipfelerklärung von Sibiu angemessen Berücksichtigung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

127. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass Personen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (bzw. seiner Vorgängerorganisationen bis 1955) aufgrund von Verfahren nach § 175 des Strafgesetzbuches (StGB) berufliche Nachteile erfahren haben und – sollte dies nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können – welche Vorhaben zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung verfolgt das BMBF in dieser Angelegenheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Mai 2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung steht hinter den Bemühungen der Bundesregierung, Betroffene einer Strafverfolgung wegen § 175 StGB a. F. zu rehabilitieren und zu entschädigen.

Bisher haben sich im Zusammenhang mit Entschädigungsansprüchen nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen vom 17. Juli 2017 und der Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt vom 13. März 2019, für die das Bundesamt der Justiz zuständig ist, keine Betroffenen direkt an das BMBF gewendet. Unabhängig hiervon liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gegenwärtig keine Anhaltspunkte vor, dass es zu beruflichen Benachteiligungen im Zusammenhang mit Strafverfahren wegen § 175 StGB a. F. in seinem Verantwortungsbereich gekommen ist.

128. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, auf welche Beträge sich die Gesamtdarlehensschuld sowie die monatlichen Rückzahlungsraten eines kinderlosen ehemaligen BAföG-Geförderten belaufen, der während seines 3-jährigen Bachelor- bzw. 4- oder 5-jährigen Masterstudiums mit dem von der Bundesregierung im 26. BAföGÄndG vorgesehenen BAföG-Höchstsatz gefördert wurde (Angaben bitte sowohl für einen Studierenden, der Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten hat, als auch für einen, der diese Zuschüsse nicht erhielt), und wenn ja, bitte die Beträge angeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 2. Mai 2019**

Die erbetenen Angaben können vorbehaltlich des Inkrafttretens des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung und unter der – von der Bundesregierung nicht geteilten – Annahme, dass anschließend keine weiteren Anhebungen der BAföG-Bedarfssätze erfolgen werden, wie folgt berechnet werden:

Studierende mit durchgängiger Höchstförderung und Berechtigung auf Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe des für Studierende unter 30 Jahren vorgesehenen Höchstbetrags von insgesamt 109 Euro monatlich) haben demnach ab dem Wintersemester 2020/2021 nach drei Jahren Studiendauer einen Anspruch auf Gesamtförderung in Höhe von 30 996 Euro (entspricht 861 Euro für 36 Monate), nach vier Jahren Studiendauer auf 41 328 Euro und nach fünf Jahren Studiendauer auf 51 660 Euro. Für selbst beitragsfrei familienversicherte Studierende ohne Anspruch auf Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag belaufen sich die entsprechenden Beträge bei durchgängiger Förderung mit dem dann für sie gültigen BAföG-Höchstsatz von 752 Euro monatlich auf eine Gesamtförderung in Höhe von 27 072 Euro bei drei Jahren Studiendauer, 36 096 Euro bei vier Jahren Studiendauer und 45 120 Euro bei fünf Jahren Studiendauer.

Die Hälfte der Gesamtförderung wird jeweils als nicht rückzahlbarer Zuschuss geleistet, die andere Hälfte als rückzahlbarer Darlehensbetrag. Von dem sich daraus ergebenden Gesamtdarlehensbetrag wären jedoch in allen Fallkonstellationen gleichermaßen maximal 77 monatliche Raten von regelmäßig 130 Euro zu tilgen.

- | | |
|--|---|
| 129. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Auszubildende aus Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2018 mit Erasmus+ im Ausland, und in wie vielen Fällen davon dauerte der Auslandsaufenthalt sechs Monate und mehr? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. Mai 2019**

Insgesamt wurden in den Jahren von 2014 bis 2018 99 184 Auslandsaufenthalte für Lernende in der Berufsbildung bewilligt. In 1 210 Fällen dauerte der Aufenthalt sechs Monate und länger.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

130. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Schmuggelvorwürfen gegen mehrere festgenommene Mitarbeitende der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in Äthiopien (<https://newbusinessethiopia.com/ethiopia-jails-3-giz-employees-for-illegal-trade/>), und mit welchen konkreten Maßnahmen oder Mechanismen gewährleistet die Bundesregierung, dass sich ähnliches nicht an anderer Stelle im Rahmen der deutschen Entwicklungsarbeit zuträgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Mai 2019**

Der Sachverhalt wird derzeit aufgeklärt. Dafür kooperiert die GIZ mit allen lokalen Behörden und untersucht intern alle Beschaffungs- und Entzollungsvorgänge im GIZ-Landesbüro Addis Abeba.

Aufgrund der noch unklaren Sachlage im vorliegenden Fall ist eine Aussage darüber, ob und ggf. warum die an sich umfassenden und anspruchsvollen Kontrollsysteme der GIZ nicht gegriffen haben, noch nicht möglich. Auch sind der GIZ die konkreten Anklagepunkte der äthiopischen Behörden nach Information der Bundesregierung noch nicht bekannt.

131. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ändern der Militärputsch im Sudan und die Ernennung von General Mohamed Hamdan, Kommandant der Rapid Support Forces (RSF), zum interimistischen Vizepräsident des Sudan (www.dabangasudan.org/en/all-news/article/rsf-militia-commander-sworn-in-as-sudan-s-interim-v-p) die Einschätzung der Bundesregierung, dass sie bei Programmen im Bereich des Migrationsmanagements wie dem von der GIZ geleiteten Programm „Better Migration Management“ weder mit dem sudanesischen Militär noch mit den RSF zusammenarbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8785, Antwort zu Frage 12), und wie denkt die Bundesregierung die von ihr mitfinanzierten Programme in diesem Bereich unter den derzeitigen Bedingungen fortzusetzen bzw. auszusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. April 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die aktuellen Entwicklungen in Sudan mit besonderer Aufmerksamkeit. Wir unterstützen gemeinsam mit der EU das sudanesisches Volk in seinem Streben nach einem politischen Wandel. Es muss einen glaubwürdigen politischen Prozess geben, der den Übergang zu einer zivilen Regierung ebnet, die das Vertrauen des Volkes genießt. Eine Zusammenarbeit mit den RSF und dem sudanesischen Militär im Rahmen des Programms „Better Migration Management (BMM)“ findet weiterhin nicht statt. Das extra für Sudan entwickelte Konzept, welches in Kriegsverbrechen verwickelte Milizen und Individualpersonen explizit von Trainingsmaßnahmen ausschließt, hat weiter Bestand und wird umgesetzt. Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/8785 hat nach wie vor Bestand.

Die Durchführung aller Maßnahmen des BMM-Programms in Sudan und mit sudanesischer Beteiligung wird unter Berücksichtigung der aktuellsten Entwicklungen in Sudan sorgfältig durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und ggf. unter Einbeziehung des BMZ geprüft. Zielsetzung des Programms ist weiterhin der Schutz von Migranten und Flüchtlingen sowie die Förderung des menschenrechtskonformen Umgangs mit ihnen. Diese Zielsetzung hat in der aktuellen Situation nichts an Wichtigkeit verloren. Die Bundesregierung strebt ein Aussetzen der Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht an.

132. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Für welche Unterstützungsleistungen des kongolesischen Nationalparks Kahuzi-Biega erhielt der Generalmajor der kongolesischen Streitkräfte Charles Muhindo Akili Mundos nach Informationen der Bundesregierung eine Verdienstmedaille der kongolesischen Nationalparkbehörde verliehen (www.kahuzibiega.org/2019/02/14/le-commandant-de-la-33eme-region-militaire-du-sud-kivu-promet-son-soutien-au-parc-national-de-kahuzi-biega/), und wie ist die Bedeutung und Auszeichnung von Generalmajor Muhindo Akili Mundos, der seit 2018 auf der Sanktionsliste der UN steht, da er laut UN-Informationen eine „Gefahr für Frieden, Sicherheit und Stabilität der Demokratischen Republik Kongo“ darstellt (www.un.org/press/en/2018/sc13194.doc.htm), für und durch den Nationalpark Kahuzi-Biega mit der Finanzierung des Nationalparks durch die deutsche Bundesregierung vereinbar (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8418), die sich an strikten Menschenrechtsstandards orientiert, wie sie beispielsweise im Menschenrechtsleitfaden des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von 2013 festgeschrieben sind (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden_PV_2013_de.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Mai 2019**

Die Tatsache, dass General Charles Muhindo Akili Mundos eine Verdienstmedaille von der kongolesischen Naturschutzbehörde verliehen wurde, ist der Bundesregierung aus der Presse bekannt. Dem BMZ und der Botschaft in Kinshasa ist nicht bekannt, für welche Leistungen er diese Auszeichnung erhalten hat.

Nach Einschätzung der Bundesregierung besteht jedoch kein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Verleihung der Medaille und den von der Bundesregierung unterstützten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit im und am Nationalpark Kahuzi-Biega. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für Menschenrechte, die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Anrainerbevölkerung und Naturschutz im Kahuzi-Biega ein.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 19/9822 des Abgeordneten Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welchen Tagen gab es seit Jahresbeginn 2019 auf der von der DB-Regio betriebenen saarländischen Regionalbahnlinie 77 Zugausfälle, und welche Ursachen lagen jeweils vor (bitte tabellarisch nach Tagen aufschlüsseln)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Gemäß Information durch die Deutsche Bahn AG kam es seit Beginn des Jahres auf der saarländischen Regionalbahnlinie 77 an 9 Tagen zu Zugausfällen.

Seit dem Fahrplanwechsel 2018/2019 werden andere Fahrzeuge eingesetzt. Leider verzögerte sich die Einsatzfähigkeit der Tauschfahrzeuge, während die alten Fahrzeuge einige Tage wegen dringender Instandhaltungsarbeiten nicht mehr zur Verfügung standen. Infolgedessen fielen an einzelnen Tagen (16. Januar, 13. und 19. Februar, 4. bis 6. März 2019) Züge aus und ein Busersatzverkehr wurde eingerichtet. Die Zugausfälle im März 2019 waren zudem baustellenbedingt.

Am 9. April 2019 kam es aufgrund einer Störung an einem Fahrzeug zu einem Zugausfall. Am 11. und 12. April 2019 kam es aufgrund einer Baustelle und Störungen an den Fahrzeugen zu Zugausfällen.

Berlin, den 10. Mai 2019